

Glanz und Elend der deutschen Geschichte

Schlüsselergebnisse von 1989 bis 2017

Band 10

Das Märchen von Souveränität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ...

Band 10/124

Vom souveränen Kaiserreich zum abhängigen Vasallenstaat, Teil 3 **Der völkerrechtliche Status der Bundesrepublik Deutschland**

Der deutsche Historiker Alfred Schickel berichtete im August 1989 in der katholischen Monatschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 8 – 1989 über "das Deutsche Reich und seine völkerrechtlichen Grenzen" (x853/...): >>... Klarstellungen zu einem aktuellen Streit

Seit der CSU-Vorsitzende Theo Waigel auf dem Schlesiertreffen von der offenen deutschen Frage sprach, zu welcher auch das endgültige Schicksal der Ostgebiete des Deutschen Reiches gehöre, ist hierzulande ein erbitterter Streit entbrannt.

Politische Gegner und aufgebrachte Kommentatoren werfen Waigel im Verein mit der kommunistischen Warschauer Regierung "revanchistische Gesinnung" und Anpassung an die "Republikaner" vor und forderten Bundeskanzler Kohl zu einer klärenden Stellungnahme auf. Dieser kam im Rahmen seiner Möglichkeiten dieser Aufforderung nach und warnte vor einer unersprißlichen Grenzdiskussion.

Mehr konnte Helmut Kohl auch nicht tun. Denn als Verfassungsorgan ist der Bundeskanzler an die Aussagen des Bundesverfassungsgerichts gebunden. Und dieses hat in insgesamt 6 Urteilen (vom 23. Oktober 1952, 7. Mai 1953, 26. Februar 1954, 17. August 1956, 26. März 1957 und 31. Juli 1973) den Fortbestand des Deutschen Reiches über den Zeitpunkt der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht hinaus festgestellt. Dabei ging es in Anlehnung an den Grundgesetz-Artikel 116 von "dem Gebiete des Deutschen Reiches nach dem Stande vom 31. Dezember 1937" aus. Zu diesem "Gebiete" gehörten im Osten Schlesien und Pommern ebenso wie Ost- und Westpreußen und sind daher nach der Aussage des Bundesverfassungsgerichts Bestandteile des Deutschen Reiches.

- Da nach der eigenmächtigen Inbesitznahme dieser Gebiete durch die Sowjets und die Polen im Jahre 1945 die tatsächliche Hoheitsgewalt dort seit Jahrzehnten aber nicht mehr vom Deutschen Reich wahrgenommen werden kann, andererseits jedoch auch noch kein rechtsverbindlicher Friedensvertrag abgeschlossen worden ist, befindet sich die endgültige Zugehörigkeit der deutschen Ostgebiete in der Tat noch in der Schwebelage und gehört mithin zur offenen deutschen Frage.

Bundesfinanzminister Waigel bewegte sich daher mit seiner Aussage auf dem Schlesiertreffen völlig im Rahmen des Völkerrechts und der höchstrichterlichen Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts. Jede Kritik an den Ausführungen des CSU-Vorsitzenden ist mithin auch ein Widerspruch gegen Völkerrecht und innerstaatliche Rechtspraxis, was in einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik nicht unproblematisch ist. Noch bedenklicher erscheinen die Einwürfe gegen die Waigel-Rede vor dem Hintergrund der geschichtlichen Fakten.

Da ist nämlich Tatsache, daß die Sieger des Zweiten Weltkriegs in ihren grundlegenden Aus-

sagen über Deutschland vom Deutschen Reich des Jahres 1937 ausgegangen sind. Das belegen die Dreimächtevereinbarungen zwischen USA, UdSSR und Großbritannien vom August und September 1944 ebenso wie eine von ihnen am 12. September 1944 abgezeichnete Deutschlandkarte "Germany - Zones of Occupation".

Auf dieser Karte erstreckt sich Deutschland von Aurich bis Oppeln und von Freiburg bis zur Memel, umfaßt also eindeutig die deutschen Ostgebiete. Daran ändert sich auch nach der deutschen Kapitulation nichts, wie die Viermächte-Erklärung vom 5. Juni 1945 ausweist. Darin verkündeten England, Frankreich, die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion, daß "Deutschland innerhalb seiner Grenzen, wie sie am 31. Dezember 1937 bestanden, für Besatzungszwecke in vier Zonen aufgeteilt wird".

Illustriert wird dieses Deutschland-Bild von einer Karte, welche die amerikanische Besatzungszeitung für Bayern, "Münchener Nachrichten", am 28. Juli 1945 veröffentlichte. Als "Karte der endgültigen Zonen" stellt sie das Deutsche Reich in den Grenzen von 1937 vor und weist der "Russen-Zone" neben der heutigen DDR auch Pommern und Schlesien zu. Aus Platzgründen fehlt die Einzeichnung Ostpreußens.

So blieb die Deutschland-Definition als das Gebiet in den Grenzen von 1937 auch in den Nachkriegsjahren gültig - zumindest für die drei Westmächte. Diese bewirkten dann, daß der Parlamentarische Rat gleichfalls von einem solchen Deutschland ausging und den Grundgesetz-Artikel 116 entsprechend formulierte. Dieser Grenzbeschreibung folgte wiederum das Bundesverfassungsgericht in seinen erwähnten Urteilen über die Gültigkeit des Reichskonkordates von 1933 und die Verfassungsmäßigkeit des Grundlagenvertrages von 1972.

Die im Moskauer Vertrag vom August 1970 und im Warschauer Vertrag vom Dezember 1970 beschriebenen Grenzverläufe mit der namentlichen Erwähnung der Oder-Neiße-Linie als der polnischen Westgrenze und der innerdeutschen Grenze als Staatsgrenze beanspruchen nach dem Verständnis des Grundgesetzes keine Endgültigkeit, da sie nicht Bestandteil eines Friedensvertrags oder einer friedensvertragsähnlichen Regelung sind. In diesem Falle hätten die beiden Ostverträge mit Zweidrittel-Mehrheit gebilligt werden müssen. Sie haben aber bekanntlich nur eine relative Mehrheit im Deutschen Bundestag bekommen und diese auch nur nach Annahme einer von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durchgesetzten gemeinsamen Resolution des Deutschen Bundestages. ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt " berichtete am 8. Juli 2000 (x887/...): >>**Die Diskriminierung muß weg**

55 Jahre "Feindstaatenklausel" - wie lange noch?

Die Vereinten Nationen stehen für Recht und Gerechtigkeit zwischen den Völkern, sie stehen für Sicherheit und 55 Jahre nach Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 auch für Kontinuität.

Kontinuität kann bisweilen auch die Ungerechtigkeit und das Unrecht haben. Die Charta beinhaltet für die heutige Zeit unhaltbare weil in hohem Maße ungerechte Regelungen. Artikel 53 Absatz 1 Satz 2,2 und 3. Halbsatz und Absatz 2 sowie Art. 107 der Charta der Vereinten Nationen erklären beispielsweise Deutschland zum "Feindstaat" und damit für vogelfrei.

Die Bestimmungen der Artikel 53 und 107 der Charta diskriminieren Deutschland, Österreich und Japan, indem Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ohne Zustimmung des Sicherheitsrates Zwangsmaßnahmen gegen diese Länder beschließen können, ohne daß hierdurch gegen die Charta verstoßen würde.

Gemäß VN-Charta gelten die damaligen Achsenmächte im Zweiten Weltkrieg Deutschland, Österreich, Italien, und das verbündete Japan als sogenannte Feindstaaten. Die Bestimmungen sind über 55 Jahre nach Beendigung jenes Krieges, nach über 50 Jahren der Zusammenarbeit mit diesen zuverlässigen demokratischen Staaten, nach über 50 Jahren der äußersten Zurückhaltung in der Nutzung der eigenen Streitkräfte jenseits der eigenen Grenzen und nach Jahr-

zehnten der Einbindung in die internationalen und supranationalen Staatengemeinschaften Vereinte Nationen, Europäische Union, Europarat und OSZE schlichtweg nur noch unverständlich.

Diese Regelungen der Charta gehören daher auf die Tagesordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, um einer ersatzlosen Streichung zugeführt zu werden, so wie jedes Land Gesetze ändert, wenn sie nicht mehr sinnvoll erscheinen. Bleibt die Feindstaatenklausel rechtlich gültig und mag ihre Anwendung auch noch so sehr theoretischer Natur sein, kann dies nur noch als beabsichtigte Diskriminierung verstanden werden.

Aus Sicht deutscher Heimatvertriebener ist die aus der Charta erwachsende Diskriminierung gleich doppelter Natur, da über die Diskriminierung der Artikel 53 und 107 der VN-Charta hinaus auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker gemäß Artikel 1 Ziffer 2 der VN-Charta für die Bevölkerung der deutschen Ostprovinzen, die zu Millionen brutal vertrieben wurde, keine Verwirklichung erfährt. Dieser völkerrechts- und menschenrechtswidrige brutale Akt der Vertreibung wird seit den verschiedenen Vertreibungen in den letzten zehn Jahren auf dem Balkan vom Internationalen Strafgerichtshof gewissenhaft verfolgt.

Die Vertreibung der Deutschen bleibt trotz gegenteiliger Erklärungen der Vereinten Nationen ein Ausnahmefall, denn Jahrzehnte nach den Nürnberger Prozessen findet eine strafrechtliche Verfolgung der Verbrechen Angehöriger der Vertreiberstaaten, selbst wenn ihnen individuelles Unrecht im Sinne menschenrechtswidriger Verbrechen nachgewiesen werden kann, nicht statt.

80 Jahre nach der Volksabstimmung vom 11. Juli 1920 in Ost- und Westpreußen, in Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, das in der internationalen Völkergemeinschaft als *ius cogens* (zwingendes Recht) gewertet wird, bleiben den deutschen Heimatvertriebenen das Selbstbestimmungsrecht und das damit im Zusammenhang stehende Recht auf die Heimat verwehrt. Was bleibt ist eine VN-Charta, die zur Floskel verkommt. Es besteht Handlungsbedarf!<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 21. November 2008 (x887/...): >>>Westbindung gegen wirtschaftliche Vorteile

Vor 60 Jahren unterzeichneten Adenauer und die Alliierten Hohen Kommissare das Petersberger Abkommen

Vor 60 Jahren hatten der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und die Vereinigten Staaten von Amerika ein wichtiges gemeinsames Ziel. Beide wollten die Westbindung der Bundesrepublik einschließlich Teilnahme an der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC), Europarat und Marshallplan.

Und wie Adenauer hatten auch die USA ein Interesse daran, daß der amtierende Bundeskanzler im Amt blieb. Mit der Alternative, Oppositionsführer Kurt Schumacher, war die geplante Westbindung nämlich kaum zu erreichen. Der sozialdemokratische, patriotische Westpreuße wollte ein sozialistisches, unabhängiges, geeintes Deutschland. Die Bindung an den "kapitalistischen Westen" lehnte er ab, weil sie - zumindest in seinen Augen - zum einen analog zur Ostbindung der DDR die Vereinigung der beiden deutschen Staaten erschwerte und zum anderen der Bundesrepublik ihre (vermeintliche) Wahlfreiheit zwischen Sozialismus und Kapitalismus nahm.

Adenauer wußte, daß seine Politik der Westbindung in der Bundesrepublik nur politisch mehrheitsfähig und damit durchsetzbar war, wenn sie mit einer Verbesserung der Lebenssituation seiner Mitbürger einherging. Schon aus diesem Grunde mußte er sich für eine Lockerung des Besatzungsregimes mit seinen Demontagen und Beschränkungen etwa der Werftindustrie einsetzen. In den USA sah man durchaus ein, daß man den Bundesbürgern materielle Anreize bieten mußte, wollte man sie als Verbündete in der bipolaren Ordnung mit der Sowjetunion gewinnen.

Abgesehen davon, daß es fünf Jahre nach dem Völkerringen in den USA durchaus noch Resentiments gegen Deutsche gab, wollten die US-Amerikaner es allerdings verhindern, in dieser Frage von der Bundesregierung gegen ihre Verbündeten und Mitbesatzungsmächte Großbritannien und Frankreich ausgespielt zu werden. Entsprechend reserviert war ihr Entgegenkommen gegenüber der Bundesregierung.

Im Prinzip stellten sich vor 60 Jahren die drei Westmächte zu der in Aussicht stehenden Stärkung der Bundesrepublik genauso wie 40 Jahre später. Die europäischen Mächte Großbritannien und Frankreich reagierten mit Angst. 1949 wurde die Fortsetzung der wirtschaftlich-industriellen Knebelung der Bundesrepublik von Frankreich aus sicherheitspolitischen Gründen gewünscht, damit Deutsche in Feldgrau "nicht ein viertes Mal in hundert Jahren" auf französischem Boden stünden, und von den Briten aus wirtschaftspolitischen, um die deutsche Konkurrenz auf den Weltmärkten nicht zu groß werden zu lassen.

Die USA hingegen reagierten 1949 wie 1989 mit der Souveränität einer Supermacht. Ihnen schien die Bundesrepublik weder sicherheitspolitisch noch wirtschaftspolitisch gefährlich werden zu können. In den USA wußte man 1949 wie 1989, daß eine Stärkung der Bundesrepublik die Stärkung des von ihnen selbst geführten westlichen Lagers bedeutete, sofern denn die Westbindung der Bundesrepublik sichergestellt wäre.

Ein Pfand war den US-Amerikanern dabei das wenige Wochen vor der Verkündung des Grundgesetzes beschlossene Ruhrstatut, das der Bundesrepublik die (alleinige) Verfügungsgewalt über das wirtschaftliche Herz Deutschlands, wenn nicht gar Europas, das Ruhrgebiet, vorenthielt. Gemäß diesem von den Westalliierten und den Beneluxstaaten beschlossenen Statut sollte eine von den Unterzeichnerstaaten und Deutschland beschickte Ruhrbehörde das Aufsichtsrecht über die westdeutsche Schwerindustrie ausüben.

Von der Bundesregierung erwarteten die Besatzungsmächte nun, daß sie wie die Signatarstaaten Vertreter in die Behörde entsandte und sie damit anerkannte. Für Schumacher war das genauso wie die gemeinsame Mitgliedschaft mit dem Saarland im Europarat Verrat - und Adenauer ein "Bundeskanzler der Alliierten", denn dieser setzte die Mitarbeit in der Ruhrbehörde wie den Beitritt zum Europarat durch.

Im Gegensatz zu den Franzosen und Briten, aber ähnlich wie die US-Amerikaner verband der Kanzler mit der Ruhrbehörde die Hoffnung, daß von diesem Instrument der einseitigen Diskriminierung der Bundesrepublik eine (west)europäische Integration gleichberechtigter Staaten ausgehen könne. Erleichtert wurde der Bundesregierung die Entscheidung zur Mitarbeit in der Ruhrbehörde durch diverse, insbesondere wirtschaftliche und damit für den Volkswohlstand bedeutende Erleichterungen des Besatzungsregimes: Die Demontagen wurden eingeschränkt, die Beschränkungen im Schiffbau gelockert und die Errichtung von Konsulaten in den westlichen Ländern genehmigt.

Festgezurt und verbindlich gemacht wurden diese ersten Schritte der Bundesrepublik Richtung Westbindung und die Gegenleistungen der Besatzer durch das Petersberger Abkommen. Vor 60 Jahren, am 22. November 1949, unterzeichneten der deutsche Bundeskanzler auf der einen Seite sowie die drei Alliierten Hohen Kommissare Sir Brian Hubert Robertson, André Francois-Poncet und John Jay McCloy auf der anderen diese erste frei ausgehandelte Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik und ihren Besatzungsmächten auf dem Petersberg, dem Sitz der Alliierten Hohen Kommission.<<

Der deutsche Jurist Dr. Klaus Sojka (1926-2009) schrieb im Jahre 2008 über die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland (x857/...): >>Die BRD ist kein Staat

Die BRD ist kein Staat, sondern lediglich ein provisorisches "Besatzungs-Konstrukt". ...

Die Annahme oder Ablehnung des Grundgesetzes kann nur unmittelbar durch das Volk bestimmt werden. Das geht aus Art. 20 II hervor. Danach geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Sie wird (vornehmlich) vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und (untergeordneter,

zweitrangiger Weise) durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt. Nun wurde auch hier mit formaljuristischen Winkelzügen "ausgelegt", daß der Text "in Wahlen und Abstimmungen" nur für den Begriff Wahlen gilt. Abstimmungen könnten nur bei der Neugliederung des Bundesgebietes (Art. 29) stattfinden. Demgegenüber ist klarzustellen, daß ein Verfassungstext eindeutig sein muß, daß er für jedermann verständlich und in keiner Weise "auslegungsfähig" ist. Sonst gilt im Zweifel das, was dem Volk selbst zum Besten gereicht.

Und hätten die Väter des Grundgesetzes tatsächlich den Begriff der Abstimmungen nur auf die Neugliederung des Bundesgebiets bezogen, hätten diese besten Fachleute das mit wenigen Worten im Text festgestellt. Die Einschränkung auf Art. 29 II GG ist daher verfassungswidrig, weil willkürlich, daher unbeachtlich. –

Und eine Annahme unmittelbar durch das Volk gleichsam durch schlüssige Handlung, etwa durch mehrheitliche Teilnahme an Bundestags-Wahlen, ist staatsrechtlich ebenso undenkbar wie der Begriff "indirekte Demokratie", der einen Widerspruch in sich bezeugt. Das Grundgesetz ist daher gegenwärtig nicht wirksam zustande gekommen. Und weil jeder Staat die klassischen Mindest-Säulen, nämlich ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet und eine gültige Verfassung, aufweisen muß, kann die BRD kein rechtlich fundierter Staat sein. Eine gültige Verfassung für Deutschland steht, wie erwähnt, nach wie vor aus. ...<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtete am 27. Februar 2010: >>Parteitag in Dortmund: SPD-Chef Gabriel holzt gegen Union und FDP

Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel hat auf dem Sonderparteitag in Dortmund den Angriff auf Schwarz-Gelb in Nordrhein-Westfalen ausgerufen. In seiner Rede kritisierte er die Spitzen von Union und FDP: Rüttgers schade der Demokratie, Westerwelle sei ein Populist und Kanzlerin Merkel mangle es an Führungswillen.

Zehn Wochen vor der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen hat SPD-Chef Sigmar Gabriel die bundespolitische Bedeutung des Urnengangs hervorgehoben und die schwarz-gelben Regierungen im Bund und in Düsseldorf scharf angegriffen.

In Deutschland sei ein "kräftiges Signal" gegen die Politik von CDU und FDP im Bund nötig, sagte Gabriel auf einem Parteitag der nordrhein-westfälischen SPD in Dortmund. "Das muß auch das Signal sein, das am 9. Mai von NRW ausgeht." Die Wahl im bevölkerungsreichsten Bundesland sei für die ganze Republik von Bedeutung.

Der Bundesregierung aus Union und FDP warf Gabriel Unfähigkeit vor. Er habe in seinem politischen Leben "noch nie einen so katastrophalen Start einer Regierung in Deutschland erlebt". Schwarz-Gelb sei "die schwächste Regierung, die wir je hatten". "**Wir haben gar keine Bundesregierung**", fügte Gabriel unter dem Beifall der rund 450 Delegierten hinzu.

Vielmehr sei Kanzlerin Angela Merkel (CDU) "Geschäftsführerin einer neuen Nichtregierungsorganisation in Deutschland". Sie könne die schwarz-gelbe Koalition in keiner einzigen wichtigen Frage auf eine gemeinsame Linie bringen. Merkel sei nur solange eine gute Kanzlerin gewesen, "wie sie von Sozialdemokraten bewacht wurde". ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 23. April 2011 (x887/...): >>Frieden schaffen

von Max Klaar

Die immer noch aufrechterhaltene Feindstaatenklausel der UN gegen das Deutsche Reich ist abzulösen. Die ehemaligen Kriegsgegner sollen zum Wohle ihrer Völker auf der Grundlage eines Friedensvertrages als souveräne, gleichberechtigte Partner den Weg der Sicherheit und Zusammenarbeit durch friedlichen Interessenausgleich beschreiten.

Dazu schlägt der Verband deutscher Soldaten e.V. vor:

1. Gegenseitiges auf ewig gültiges Verzeihen aller aneinander begangener Völkerrechtsverbrechen im Zuge der Kriegshandlungen.

2. Gegenseitiger und endgültiger Verzicht darauf, sich diese Verbrechen wechselseitig vorzuwerfen und Ansprüche daraus geltend zu machen. Die unselige und rückwärtsgewandte Kriegsschulddebatte ist nach den beiden Weltkriegen zu beenden. Dazu halten wir für erforderlich:
3. Öffnung aller Archive der ehemaligen Kriegsgegner zur Erforschung der wahren Gegebenheiten in den Abläufen 1910 bis 1950 und Rückgabe der beschlagnahmten, unverfälschten Archivstücke auf Gegenseitigkeit.
4. Berufung einer Wahrheitsfindungs-Kommission von unabhängigen Historikern zur Auswertung der bisher geheimgehaltenen Dokumente aus verschlossenen Archiven und Übernahme ihrer Ergebnisse in die Bildungsarbeit. Der Frieden soll zwischen den Vertragspartnern unumkehrbar gemacht werden. Das ist zu erreichen durch:
5. Beendigung aller Besatzungen und Auflösung militärischer Fremdstationierungsstützpunkte im Vertragsgebiet.
6. Unverletzlichkeit aller Staatsgrenzen der Vertragspartner.
7. Rückgabe beschlagnahmten Eigentums; wo das nicht möglich ist, wird über eine Regelung Einigkeit hergestellt.
8. Verpflichtung zur Öffentlichkeit der Diplomatie.
9. Umwandlung der Nato zur Neso (Northern Earth Security Organisation). Diese soll als politische Organisation und zugleich reine Verteidigungsgemeinschaft gewährleisten, daß kein Mitglied im Bunde mit anderen Mitgliedern dieser Organisation gegen einen dritten Staat der Gemeinschaft aus Eurasien und Nordamerika koalieren kann.
10. Die Neso soll den freien Welthandel sichern. Sie erklärt dazu die Offenheit der Handelswege zu Land, Luft und See.
11. Piraterie wird geächtet. Alle Nationen haben zur Abwehr der Piraterie das Notwehrrecht.
12. Die Neso-Staaten erklären den Verzicht auf Gewalt als Mittel ihrer Politik. Sie werden das Selbstbestimmungsrecht der Völker respektieren und nie wieder als erste Waffen einsetzen. Nur die UN haben das Gewaltmonopol, gegen Staaten vorzugehen, die Völkerrechtsverbrechen wie Völkermord und/oder Vertreibung begehen.
13. Die Neso-Staaten werden keinen anderen Staat unterstützen, der sich künftig des Völkerrechtsverbrechens der Vertreibung und/oder des Völkermordes schuldig macht.
14. Die Neso-Staaten garantieren religiöse Toleranz und werden keine religiösen Dominanzbestrebungen zulassen.

Auf der Grundlage dieser Punkte sind die Regierungen aller betroffenen Staaten zu einer Friedenskonferenz nach Münster und Osnabrück einzuladen, um den Zweiten Weltkrieg abzuschließen und dadurch künftigen Generationen die Perspektive einer friedlichen Zukunftsordnung in gegenseitiger Achtung und Verantwortung zu ermöglichen.

Nachdruck aus "Soldat im Volk". Max Klar ist Oberstleutnant a.D. und Bundesvorsitzender des Verbandes deutscher Soldaten e.V.<<

Die Wochenzeitung "JUNGE FREIHEIT" berichtete am 16. Oktober 2011: >>"**Lebenslüge der Bundesrepublik**"

von Egon Bahr

Von einem "Unterwerfungsbrief" sprach Willy Brandt und lehnte eine Unterzeichnung zunächst empört ab: "Schließlich sei er zum Bundeskanzler gewählt und seinem Amtseid verpflichtet. Die Botschafter (der Alliierten) könnten ihn wohl kaum absetzen! Da mußte er sich belehren lassen, daß schon Adenauer diese Briefe unterschrieben hatte und danach Erhard und danach Kiesinger." So schilderte es Egon Bahr 2009 in der "Zeit" und machte damit erstmals die Existenz der sogenannten "Kanzlerakte" öffentlich. Nun nimmt er hier zum zweiten Mal dazu in einer Zeitung Stellung.

In der *Zeit* habe ich geschildert, wie dem frisch gewählten Bundeskanzler Willy Brandt bei

Amtsantritt "drei Briefe" an die Botschafter der Westmächte zur Unterschrift vorgelegt wurden. Damit sollte er zustimmend bestätigen, was die Militärgouverneure in ihrem Genehmigungsschreiben zum Grundgesetz vom 12. Mai 1949 an verbindlichen Vorbehalten gemacht hatten. Als Inhaber der unkündbaren Siegerrechte für Deutschland als Ganzes und Berlin hatten sie diejenigen Artikel des Grundgesetzes suspendiert, also außer Kraft gesetzt, die sie als Einschränkung ihrer Hoheit verstanden.

Willy Brandt war empört. Zum einen darüber, daß man dem früheren Regierenden Bürgermeister damit unterstellte, er wüßte nicht, was die Vorbehaltsrechte der drei Mächte für Berlin (West) seit der Gründung der Bundesrepublik bedeutet haben. Zum anderen hat er sich immer auf seine demokratische Wahl bezogen und dieses Mandat über dem der weisungsgebundenen Stadtkommandanten empfunden. Vor allem hat es ihn empört, weil er als Bundeskanzler zuerst seinem Amtseid verpflichtet ist.

Die Siegermächte besiegelten die Deutsche Teilung

Die Beamten haben ihn darauf hingewiesen, daß Adenauer diesen Brief vor der Genehmigung des Grundgesetzes durch die drei Militärgouverneure unterschrieben hatte, was dann Erhard und Kiesinger wiederholt hatten. - Dann könne er das auch machen, entschied Brandt. Helmut Schmidt konnte sich nicht erinnern, einen entsprechenden Brief vorgelegt bekommen zu haben. Kohl habe ich nicht gefragt.

... In der Charta der Vereinten Nationen existieren noch immer die Feindstaatenartikel, nach denen die Sieger im Falle eines Falles ihre Rechte über Deutschland aktivieren können.

Lebenslüge der alten Bundesrepublik

Die BRD und die DDR mußten einen Brief, den ich mit DDR-Staatssekretär Michael Kohl abgestimmt habe, an unsere jeweiligen Großen oder Freunde schreiben, daß auch durch Beitritt der beiden Staaten die Siegerrechte nicht erlöschen. Aber das spielt keine Rolle mehr, weil die Vier versichert haben, sie würden sich darauf nicht mehr berufen und die Charta seit ihrem Bestehen nicht verändert wurde und die Büchse der Pandora geöffnet würde, falls man auch nur in einem Punkte damit beginnen würde.

Daß über die geschilderten Realitäten geschwiegen wurde, hat einen einfachen Grund. Es war eine der Lebenslügen der alten Bundesrepublik, 1955 mit dem Beitritt zur Nato zu behaupten, wir wären souverän geworden. Im obersten Ziel der Einheit der Nation waren wir es nie. Die Bundesregierung und die drei Westmächte hatten 1955 dasselbe Interesse: Über die fortdauernde Einschränkung der deutschen Selbstbestimmung nicht zu sprechen. ... <<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 1. Juni 2013 (x887/...):

>>Der Anspruch auf Konfisziertes besteht fort

Es ist still geworden um die Entschädigung des konfiszierten Eigentums in den Heimatgebieten der deutschen Vertriebenen. Viele Anspruchsberechtigte sind verstorben, die rechtmäßigen Erben haben resigniert oder sind ahnungslos hinsichtlich ihrer Ansprüche. Der Bund der Vertriebenen (BdV) hat sich letztmalig 2006 hörbar zu der Problematik geäußert. Bei der Bundesdelegiertenversammlung 2006 wurde dazu eine Resolution verabschiedet. Sie hatte einen Appell an die Bundesregierung und die Nachbarstaaten im Osten zum Inhalt, die offenen Vermögensfragen einer Lösung zuzuführen.

Die 2007 gegründete Europäische Union der Flüchtlinge und Vertriebenen (EUFV) hat als Hauptziel die Entschädigung des zurückgelassenen Eigentums im Programm. Abgesehen von den Landsmannschaften Ostpreußen, Schlesien und dem Landesverband Baden-Württemberg der Sudetendeutschen Landsmannschaft wurde und wird die EUFV von allen übrigen deutschen Vertriebenenverbänden nicht unterstützt. Inzwischen haben die Bundeskanzlerin und 2004 auch der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder erklärt, daß sie Entschädigungsforderungen nicht unterstützen werden; ja, sogar darauf hinwirken wollen, daß diese unterbleiben. Dem scheint das BdV-Präsidium Rechnung zu tragen.

Jedenfalls haben alle Bundesregierungen seit 1990 versäumt, die offenen Vermögensfragen einer Lösung zuzuführen. Dabei gab es gute Gelegenheiten, das Problem auf höchster diplomatischer Ebene zu lösen. Bevor Polen Mitglied der EU wurde, hätte man deutscherseits die entsprechenden Verhandlungen führen müssen. 2003 erklärte der damalige polnische Staatspräsident Kwasniewski bei seinem Deutschlandbesuch, daß die Entschädigungsfrage ungelöst sei. Er wisse auch keine Lösung. Mit gutem Willen auf beiden Seiten wäre damals eine Übereinkunft möglich gewesen.

Den Enteigneten ist immer klar gewesen, daß eine Lösung der Eigentumsproblematik nur im Rahmen einer humanitären und symbolischen Geste möglich gewesen wäre. Doch noch nicht einmal eine derartige Geste des guten Willens haben die Regierungen zustande gebracht. Die Bundesregierung hat den gebotenen diplomatischen Schutz der eigenen Landeskinder in der Wiedergutmachungsfrage unterlassen. Deshalb hat sie sich nun entschädigungspflichtig gemacht. Diese Auffassung hatte schon 2004 der verstorbene Völkerrechtler Blumenwitz vertreten.

Ein weiterer Aspekt, der diese Auffassung stützt, kommt hinzu. Die Bundesregierung hat im Rahmen des Natobeitritts Deutschlands 1955 den Überleitungsvertrag unterzeichnet. In diesem Vertrag verpflichtet sich die deutsche Regierung, jetzt und zukünftig, keine Entschädigungsansprüche gegenüber den Siegermächten geltend zu machen. Als Siegermächte gelten auch die Vertreiberstaaten. Kanzler Kohl hat diesen Überleitungsvertrag 1990 erneut unterzeichnet. Kohl, dem Wahrheit und Klarheit zweitrangig waren, wenn es ihm opportun erschien, hat den Überleitungsvertrag nicht dem Bundestag zur Genehmigung vorgelegt, sondern in einer kurzen Protokollnotiz die weitere Gültigkeit des Vertrages bekanntgegeben.

Der Bundesvorstand der LO hat nunmehr offiziell klargestellt, daß sich alle Entschädigungsansprüche für das konfiszierte Eigentum in den Heimatgebieten gegen die Bundesregierung richten. Dieser Haltung liegt die richtige Erkenntnis zugrunde, daß die Heimatvertriebenen nun fast 25 Jahre nach der Wende und ebenso langer intensiver Aufbauarbeit in den Ostprovinzen des früheren deutschen Reiches, das stabile Vertrauensverhältnis zwischen der heutigen polnischen und litauischen Mehrheitsbevölkerung und der deutschen Minderheit nicht gefährden wollen.

Das Verhältnis zu den Nachbarn im Osten hat sich normalisiert, das soll aus Sicht der Heimatvertriebenen auch so bleiben. Die Entschädigungsansprüche der Vertriebenen wegen ihres konfiszierten Eigentums in Heimatgebieten gegen die Bundesregierung bestehen weiterhin. Der in den 50er und 60er Jahren gezahlte Lastenausgleich war keine Entschädigung. Schon in der Präambel des Lastenausgleichgesetzes wird klargestellt, daß die Leistungen aus diesem Gesetz lediglich ein Ersatz für Nutzungsausfall sind.<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 13. Juli 2013 (x887/...):

>>**Land minderen Rechts**

NSA-Skandal wirft alte Frage neu auf: Wie souverän ist Deutschland?

Kanzlerin und Opposition spielen die Empörten. Doch glauben kann ihnen die Entrüstung niemand, der die Hintergründe kennt.

Die Enthüllungen des Edward Snowden haben den Blick auf einen lange verdrängten dunklen Punkt der deutschen Wirklichkeit gelenkt: die noch immer eingeschränkte Souveränität unseres Landes gegenüber ehemaligen Besatzungsmächten.

Wie beiläufig tritt zutage, daß die Deutschen nicht nur massiv ausspioniert werden, sondern daß zudem deutsche Geheimdienste nach einer Vereinbarung von 1968 verpflichtet sind, Rohdaten an die Westalliierten weiterzugeben. BND, Verfassungsschutz und Militärischer Abschirmdienst (MAD) erscheinen so als Handlanger fremder Mächte. Die Vereinbarungen waren bis 2012 geheim. Angeblich nehmen Westalliierten ihr Recht seit 1990 nicht mehr in Anspruch - so wird behauptet, doch was darf man nach den jüngsten Enthüllungen noch glau-

ben?

Im Zusammenhang mit der Vereinbarung berichtet die "Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung" von mehreren gemeinsamen Absichtserklärungen von BND und US-Geheimdiensten, die weiterhin als streng geheim eingestuft würden. Solche sinistren (unheilvollen) Andeutungen rufen die sagenumwobene "Kanzlerakte" in Erinnerung:

Eine Verpflichtungserklärung, welche alle deutschen Regierungschefs nach Amtsantritt zu unterzeichnen hätten. Allein Willy Brandt soll sich, erbost und entsetzt vom Inhalt, zunächst geweigert haben, die Akte zu unterzeichnen. Erst, als ihm eindringlich bedeutet wurde, daß alle seine Vorgänger unterschrieben hätten und dies auch für ihn unumgebar sei, habe er sich gefügt. Brandt nannte die Akte einen "Unterwerfungsbrief", wie Egon Bahr 2009 in der "Zeit" enthüllte hat.

Bis zur Offenlegung durch Bahr wurden alle Mutmaßungen über die "Kanzlerakte" ins Reich der Verschwörungstheorien verbannt. Seitdem hat sich ein Spalt geöffnet auf eine Realität, vor deren Hintergrund die spontane Entrüstung der Kanzlerin wie der Opposition über die NSA nur noch scheinheilig klingt. "Freunde abhören geht gar nicht", empört sich Merkel wenig glaubwürdig, der innenpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, tönt: "Keine Bundesregierung kann akzeptieren, daß wir ein Land minderen Rechts sein sollen." Und warum haben SPD-Regierungen das dann getan?

Für den Status "mindere Rechts" spricht, daß deutscherseits offenbar kaum Gegenspionage betrieben wird. Überdies bauen die USA nach Absprache mit deutschen Behörden in Wiesbaden für mehr als 100 Millionen eine neue Spionagezentrale.

Solche Nachrichten richten schweren Vertrauensschaden an. Die Deutschen könnten den Eindruck gewinnen, daß ihre Politiker Deutschlands Interessen an andere Länder verraten und ihr eigenes Volk hinters Licht führen. Um dem zu begegnen, muß Merkel mehr liefern als durchschaubare Wahlkampfversprüche.<<

Der Hörfunksender "Deutschlandfunk" berichtete am 4. August 2013: >>"Das ist mir alles zu lahm"

Linksfraktionschef Gregor Gysi über den Wahlkampf in Deutschland

Er vermisse die Leidenschaft im Wahlkampf, sagt Gregor Gysi, Fraktionsvorsitzender der Linken im Bundestag. Er spricht zudem darüber, wie regierungsfähig seine Partei ist und wie er einen Politikwechsel durchsetzen will in einem Land, in dem zur Zeit kaum Wechselstimmung zu spüren ist.

Gregor Gysi im Gespräch mit Gerhard Schröder

Gerhard Schröder: Herr Gysi, PRISM, Tempora, X-Keyscore, das sind kryptische Kürzel, die vor kurzem niemand kannte. Jetzt stehen sie in den Schlagzeilen. Sie bezeichnen Programme, mit denen britische und amerikanische Geheimdienste massenhaft E-Mails und andere Daten von auch Privatnutzern im Internet abschöpfen sollen. Das behauptet zumindest der frühere amerikanische Geheimdienstler Edward Snowden, der sich derzeit in Rußland versteckt hält. Sind für Sie die Ausmaße dieses Abhörskandals schon erkennbar?

Gregor Gysi: Nein, noch nicht, weil man ja jeden Tag was Neues erfährt, und das ist dann immer so, daß das so ein Zyklus ist, bei dem plötzlich die Faktenlage sich verändert, verschiebt. Es geht offensichtlich um Millionen Daten, es sind natürlich schwerwiegende Grundrechtsverletzungen, und ich finde, daß unsere Regierung viel zu wenig tut. Aber was ich eben auch erstaunlich finde ist, daß ja das Besatzungsstatut immer noch gilt. Wäre es nicht doch an der Zeit, daß wir mal als Land souverän werden und die Besatzung beendet wird? Dazu müßte eben auch das Besatzungsstatut aufgehoben werden. Jetzt haben sie nur die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Geheimdiensten aufgekündigt, das reicht nicht. Wir brauchen kein Besatzungsstatut mehr, Deutschland muß das beenden.

Und außerdem muß ich mal sagen: Das finde ich jetzt spannend, die Lösung. Ich verstehe ja,

daß die Regierung Hemmungen hat, Herrn Snowden Asyl zu gewähren, weil das die amerikanische Regierung übel nähme. Aber eines steht ja auf jeden Fall fest: Wir müssen ihn als Zeugen hören. Und ich finde, man müßte ihn dann nach Deutschland einladen, dann muß man seine Sicherheit gewähren, dann bekommt er a) die Kronzeugenregelung und b) ein Zeugenschutzprogramm. Das machen wir auch für Deutsche, warum nicht für einen US-Amerikaner? Und dann müßten wir ihn schützen. Wenn sie den Mumm nicht haben, dann sollten sie aber nicht gegen Rußland wettern, sondern hinfahren und ihn vernehmen. Wir müssen doch einmal wissen, was hier eigentlich los ist, sagen Sie mal.

Schröder: Wer sollte ihn vernehmen?

Gysi: Na, die Staatsanwaltschaft dann, ganz klar. Also, ich meine, da kann dann natürlich auch noch meinetwegen die Bundeskriminalpolizei dabei sein. Aber zunächst müssen die Ermittlungsorgane ihn vernehmen als Zeugen, anders geht es ja gar nicht.

Schröder: Die Bundesregierung, Sie haben das erwähnt, hat nun ein Abkommen mit Großbritannien und den USA gekündigt, von 1968 ist es. Es regelt den Austausch von Daten, auch mit Geheimdiensten. Ist das nicht ein richtiger Schritt?

Gysi: Ja, aber der reicht nicht, weil das Besatzungsstatut nach wie vor gilt. Und es kommt noch etwas hinzu. Es gibt ja die Genehmigung an über 200 Firmen, die steuerbefreit sind, die andere Privilegien hatten, erteilt von Außenministern, hier zu spionieren. Die machen das ja im Auftrage dieser Geheimdienste; im Auftrage des Militärs. Und wissen Sie, wer der erste Außenminister war, der das genehmigt hat?

Das war Joschka Fischer. Der zweite hat es erweitert, das war Herr Steinmeier. Und der dritte, der es auch noch mal erweitert hat, war Herr Westerwelle. Über 200 Firmen haben im Auftrage des amerikanischen Militärs und der amerikanischen Geheimdienste hier die Spionage privilegiert organisiert, steuerbefreit. Die konnten machen, was sie wollten. Die Regierung hat gesagt, die sind nicht an das Recht gebunden. Das hat mich wirklich entsetzt, damit hatte ich nicht gerechnet.

Schröder: Was kann denn die Bundesregierung konkret tun, damit amerikanische oder britische Geheimdienste Daten von Deutschen nicht abschöpfen?

Gysi: Also das Erste ist mal, daß man keine Abkommen schafft und keine Genehmigungen erteilt, die genau das Gegenteil bewirken. Die Genehmigungen an die Firmen, diese Verwaltungsabkommen, haben eben zum Gegenteil geführt. Dann muß man, ich sage es noch einmal, das Besatzungsstatut aufheben, das können wir auch verlangen, wir sind ja ein souveränes Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen ...

Schröder: ... welche Folgen hätte das denn?

Gysi: Ja, das hätte die Folgen, daß sie nicht aus dem Besatzungsstatut Rechte herleiten können für ihr Militär, für ihre Geheimdienste. Das ist dann vorbei. Und damit sie rechtmäßig handeln, geht es dann nur noch über Verträge mit Deutschland. Und dann hängt es wieder vom Willen der politischen Mehrheit und der Regierung ab, was sie genehmigt und was sie nicht genehmigt. Ich glaube übrigens natürlich auch, daß es ihnen sicherlich um die Fragen von Terroristen geht, aber ich glaube, es geht denen auch um Wirtschaftsspionage, es geht den USA um viel mehr. Und wer will denn das kontrollieren, woher sollen wir denn wissen, was sie mit den Daten machen, was sie damit anstellen, wofür sie sie verwenden?

Weiß es die Regierung? Nein. Und wenn ich die Regierung eines Landes bin, dann ist es meine Aufgabe, meine Bevölkerung zu schützen. Und dann muß man Verträge machen, die man sogar transparent machen kann, daß man sagen kann: Das hat man ihnen erlaubt und alles andere ist unterbunden worden.

Schröder: Die NSA sagt: Wir schöpfen gar nicht massenhaft ab, sondern nur gezielt zur Abwehr von Verbrechen und Terror. Nicht glaubwürdig?

"Geheimdienste leiden darunter, daß sie alles wissen wollen"

Gysi: Ich kenne keinen Geheimdienst, der nicht sich geheimnisvoll umgibt hinsichtlich dessen, was er macht. Und warum sollen die denn das zugeben? Natürlich werden die das so sagen. Aber sie erfassen ja Daten millionenfach. Nun behaupten sie bloß - sie gucken ja gar nicht rein, sondern sie gehen da nur nach bestimmten Stichworten. Geheimdienste leiden immer darunter, daß sie eigentlich alles wissen wollen. Und dann brechen sie irgendwann zusammen, weil sie mit dem Wissen gar nichts mehr anfangen können.

Aber ich bin ganz sicher, daß sie auch Wirtschaftsspionage und andere Dinge betreiben. Da sind die USA relativ hemmungslos schon immer in ihrer Geschichte gewesen, auch heute. Und dem Geheimdienst würde ich nicht trauen. Und schon deshalb, wenn wir das aufklären wollen, müssen wir Herrn Snowden als Zeugen hören.

Schröder: Unklar ist, ob die amerikanischen Geheimdienste auch in Deutschland zum Beispiel Server nutzen, um Daten auszuspähen. Welche Bedeutung hätte das, wenn das so wäre?

Gysi: Also das wäre natürlich ein starkes Stück, muß ich mal sagen, weil ja dann das Ganze nicht mehr von den USA organisiert wird, sondern direkt in Deutschland. Und das ist das, was ich vorhin meinte. Jeden Tag kommt jetzt was Neues raus, und dann ist man irgendwie entsetzt und sagt: Was, das kommt auch noch dazu und das kommt auch noch dazu. Und vor allen Dingen finde ich ja auch witzig, daß unsere Geheimdienste erklären, davon nie was gewußt zu haben.

Also ich meine, das ist ja nun grotesk, das glaube ich ihnen nicht. Aber wenn sie es wirklich nicht gewußt haben, sind sie auch komplett unfähig. Also wenn die nicht mal mitkriegen, daß hier millionenfach Daten abgeschöpft werden von den USA, ja - wozu hat man denn dann Geheimdienste? Also, das kann ich mir, ehrlich gesagt, nicht vorstellen.

Schröder: Fühlen Sie sich von der Bundesregierung ausreichend informiert?

Gysi: Nein. Ich meine, ich kann mir schon vorstellen, die einzelnen Personen haben nicht immer alles selbst gewußt, das ist schon so. Aber die ganze Struktur stimmt doch nicht. Da passiert doch in den Ministerien vieles, und ich glaube auch die Bevölkerung glaubt weder Frau Merkel noch Herrn Westerwelle, noch dem Bundesinnenminister, daß sie diese Umstände nicht zumindest in den Grundzügen gekannt und gewußt haben, nicht im Detail, aber in den Grundzügen. Und sie eiern da ziemlich rum.

Schröder: Zuständig für die Kontrolle der Geheimdienste ist das sogenannte Parlamentarische Kontrollgremium. Da sitzen einige Abgeordnete drin. Wie können die Abgeordneten hier jetzt für Aufklärung sorgen?

Gysi: Das ist schwer, und zwar, sie haben recht, da sitzt ja auch ein Abgeordneter von uns. Das Erste ist mal, daß sie zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Sie machen sich sogar strafbar, wenn sie diese Verschwiegenheitsverpflichtung nicht einhalten. Dadurch ist es ja nur eine kleine Gruppe von Abgeordneten, die etwas erfährt. Aber das Zweite ist: Sie sind ja immer auf die Information der Geheimdienste angewiesen, sie wissen ja auch nicht, ob ihnen die Wahrheit gesagt wird oder ob ihnen die Wahrheit nicht gesagt wird. Deshalb ist die Fähigkeit des Parlaments, diesbezüglich wirklich zu kontrollieren, sehr eingeschränkt.

Schröder: Wäre ein Untersuchungsausschuß hilfreich?

Gysi: Das müßte man sehen, das werden wir prüfen in der nächsten Legislaturperiode. Wichtig ist nur: Es gibt so viele Zeugen, die wir aus den USA brauchten, die kriegen wir dafür nicht. Aber wenn es genügend Stoff gibt, den wir hier in Deutschland aufklären können, dann bin ich dafür. Also, wir werden das prüfen, und es spricht im Augenblick vieles dafür, daß wir einen solchen Untersuchungsausschuß bilden müssen im Deutschen Bundestag. Zum Beispiel auch mit der Frage: Wie können wir die Kontrolle durch das Parlament deutlich verbessern, also viele andere Sachen, die einen in diesem Zusammenhang beschäftigen.

Schröder: Sollte Edward Snowden auch dem Parlament, dem Parlamentarischen Kontrollgremium, Auskunft geben, würden Sie dafür plädieren?

Gysi: Ja, und wenn wir einen Untersuchungsausschuß bilden, erst recht. Ich meine, bisher hat sich alles bestätigt, was er gesagt hat. Also er scheint ja nicht zu lügen, sondern im Gegenteil. Er sorgt in gewisser Hinsicht für Aufklärung. Da müssen wir ihn natürlich auch hören. Aber dafür müssen wir dann auch seine Sicherheit gewährleisten, denn eines darf nicht passieren, daß er dann hier entführt und in den USA vor Gericht gestellt wird. Also das geht nicht, wenn man Aufklärung will, muß man die Person auch schützen.

Schröder: Die Bundesregierung hat gesagt, Asyl können wir Herrn Snowden nicht gewähren.

Gysi: Müssen sie ja nicht, sie können ja ein Zeugenschutzprogramm machen, das reicht ja. Dann müssen wir ihn auch verstecken. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 6. November 2013 (x887/...): >>NSA-Affäre: Trotz Unmuts will Berlin das Verhältnis zu den USA nicht überdenken

Die Schiefelage in der Beziehung zwischen Deutschland und den USA ist vor allem im deutschen Selbstverständnis begründet.

Einer peinlichen Situation begegnet man am besten durch ein schnelles, resolutes Wort. So ließ sich Kanzlerin Angela Merkel im Bunde mit ihrem mutmaßlichen Koalitionspartner SPD nicht viel Zeit, um klarzustellen: Kein Asyl für Edward Snowden in Deutschland, aus rechtlichen Gründen und wegen der "überragenden Bedeutung der transatlantischen Beziehungen".

Auf diese "Beziehungen" fällt nach Snowdens Enthüllungen indes ein fahles Licht: Unter Bruch deutschen Rechts haben US-Spitzel Millionen Deutsche bis hin zur Kanzlerin zum Spionage-Objekt gemacht. Empörung darüber beantworteten amerikanische Offizielle gar nicht oder mit einem Achselzucken: So sei das eben, das machten doch alle so.

Ebenso "normal" ist es allerdings, daß man Überläufern, die dem Ausgespähten verraten, was die andere Seite bei ihm getrieben hat, Schutz gewährt. Doch das soll nun plötzlich nicht mehr gelten.

Kurz gesagt: Den USA ist es erlaubt, Deutschland wie jedes beliebige Land der Welt zu trak-
tieren und entsprechend Staat, Volk und Wirtschaft auszuspionieren. Andersherum aber verpflichtet sich Berlin, die USA als "überragenden" Verbündeten zu behandeln und eben nicht als Staat wie jeden anderen.

Diese Schiefelage der Beziehungen ist nun jedem Deutschen unter die Nase gerieben worden, und das ist gut so. Denn vielleicht ringt sich nun der eine oder andere zu der Frage durch, wie es zu diesem Herr- und Vasall-Verhältnis kommen konnte. Der verlorene Krieg? Zu lange her. Die geringe Größe Deutschlands? Viel kleinere, schwächere Länder pochen erfolgreicher auf ihre Souveränität.

Den eigentlichen Grund für die schmachliche Position Deutschlands offenbarte die Snowden-Debatte selbst: Gerade die, die jetzt besonders laut die nationale Souveränität und Selbstbehauptung der Deutschen einklagen, verteufeln derlei Forderungen an anderer Stelle als "rückwärtsgewandten Nationalismus". Sie können nationale Hoheit nicht schnell genug an Europa, ja die ganze "Weltgemeinschaft" loswerden und weigern sich, Bundeswehr und Auslandsgeheimdienst die Mittel zu geben, die nötig wären, um nicht mehr nur Trittbrettfahrer der USA zu sein. Hans-Christian Ströbele und Gregor Gysi handeln aus Haß auf die USA, nicht aus dem Gefühl vaterländischer Verpflichtung. Sie fordern Richtiges aus falschem Grund. Union und SPD wiederum sehen Deutschlands Vasallenrang als unabänderliches Schicksal an.

Diese Grundhaltungen müssen erst geändert werden, bevor man sich in Berlin ernsthaft daran machen kann, die deutsche Souveränität auf ein angemessenes Niveau zu heben. Echte Souveränität muß zuallererst wirklich gewollt werden. Sie muß von innen kommen, nur dann hat sie auch eine Chance, draußen respektiert zu werden.<<

Die Tageszeitung "Süddeutsche Zeitung" berichtete am 18. November 2013: >>US-Geheimdiensttätigkeiten Wie souverän ist Deutschland?

Die Recherchen zum geheimen Krieg der USA zeigen: Auf deutschem Boden existieren offenkundig zwei Staatsgewalten - die deutsche und die amerikanische. Wenn die Deutschen das Schalten und Walten der US-Geheimdienste tolerieren, akzeptieren, respektieren, wirft das die Frage nach ihrer Souveränität auf.

Moderne Staaten haben sich der Könige entledigt, aber nicht der Souveränität, so sagt der deutsche Europarechtler und Rechtsphilosoph Ulrich Haltern. Aber was bedeuten Souveränität und Selbstbestimmung heute? Ist Souveränität nur noch ein Habitus, eine Art von staatsmännischer Gelassenheit? Ist es also souverän, wenn es die Bundesregierung hinnimmt, daß die USA von deutschem Boden aus Krieg führen? Ist es souverän, wenn die Bundesanwaltschaft dabei zuschaut? Ist es souverän, daß die deutschen Staatsgewalten das geheimkriegerische Schalten und Walten der Amerikaner tolerieren, akzeptieren, respektieren?

Ist Souveränität die Gabe der deutschen Autoritäten, das alles zu ertragen, was derzeit in der *Süddeutschen Zeitung* und dem NDR ('Der geheime Krieg') an Merk- und Denkwürdigkeiten beschrieben wird - weil es nur um den Preis größter Aufregung und eines Zerwürfnisses mit der Weltmacht und dem Nato-Partner USA zu ändern wäre? Wenn dies Souveränität ist, würde das bedeuten: Souverän ist, wer vergißt, was nur schwer zu ändern ist. Das wäre dann eine sehr souveräne Insouveränität.

Wer ist der Souverän? In der Demokratie ist der Souverän nicht ein König, sondern das Volk. So steht als Kernsatz auch im Grundgesetz: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus", heißt es dort in Artikel 20. Das Volk ist in der Demokratie das Subjekt, in dem Recht und Macht zusammenfallen. Aber jedenfalls das deutsche Volk und die deutsche Volksvertretung wissen nichts oder fast nichts davon, daß von Deutschland aus US-Drohnen gesteuert werden, daß hier eine US-Logistik zur Folterung und Exekution von Menschen sitzt; schon gar nicht haben sie das gebilligt.

Ist es mit der Souveränität womöglich so wie mit der Wirtschaft, hat sie sich globalisiert? Wenn es so wäre, dann könnte das ja nicht nur eine einseitige Angelegenheit sein - dann müßte es nicht nur US-Staatsgewalt in Deutschland geben, sondern deutsche Staatsgewalt auch in den USA, so wie es dort (oder in China oder in Rußland) deutsche Autos gibt. Souveränität hat sich nicht globalisiert. Sie sieht allerdings ganz anders aus als früher.

Es hat einen Entstaatlichungsprozeß gegeben - das bekannteste Kürzel dafür heißt Europäische Union. Die Nationalstaaten sind von dem dichten Geflecht einer EU-Rechts- und Quasi-Verfassungsordnung umgeben, dazu auch noch von vielen internationalen Vertragswerken eingehüllt. Die Staatsrechtler und die Politikwissenschaftler reden daher von 'offenen Staaten' und von einer 'Welt jenseits des Staates'; sie konstatieren eine Postnationalisierung des Verfassungsrechts, sie reden von einem europarechtlich überlagerten Grundgesetz und einer relativierten Staatlichkeit. Mit dieser relativierten Staatlichkeit ringt auch das Bundesverfassungsgericht in jeder seiner Euro-Entscheidungen: Wieviel Hoheit braucht der Staat, um noch als Staat zu existieren?

Der Nationalstaat ist nicht tot, aber entzaubert. Das ist, angesichts der blutigen Geschichte dieser Nationalstaaten, gewiß nicht schlecht. Die Exzesse einer fast mystisch aufgeladenen Staatlichkeit hatten sich im alten, klassischen Konzept von Souveränität niedergeschlagen. Heute sind Deutschland und Co weit entfernt von der absoluten Befehls- und Selbstbestimmungsmacht, von der "summa soluta potestas" - die einst, im 16. Jahrhundert, der Staatstheoretiker Jean Bodin als den Inhalt von Souveränität beschrieben hat. Die modernen Staaten, die in Europa zumal, haben Teile ihrer Herrschaftsgewalt delegiert und dafür die Möglichkeit erhalten, internationale Politik und internationales Recht zu gestalten.

Mit diesem neuen Konzept ist aber das rigorose Schalten und Walten der USA in Deutschland

kaum zu erklären. Dieses Schalten und Walten legitimiert sich allenfalls zum Teil durch Verträge, also durch das souveräne Verhandeln zweier Staaten. Die Legitimation der US-Militär- und Geheimdienstlogistik in Deutschland besteht offenbar auch in ihrer schieren Existenz. Muß man das - mit Carl Schmitt, dem umstrittensten Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts - einfach als Faktum respektieren? Carl Schmitt hat in seiner Verfassungslehre geschrieben: "Was als politische Größe existiert, ist, juristisch betrachtet, wert, daß es existiert."

Es existieren offensichtlich zwei Staatsgewalten in Deutschland: erstens die deutsche, und zwar in der Gestalt, die ihr die EU- und andere Verträge gegeben haben; daneben zweitens die US-amerikanische, in nicht genau bekannter Form. Mit zwei nebeneinander existierenden Macht- und Herrschaftssystemen gibt es freilich in Deutschland reiche Erfahrungen: Jahrhunderte lang waren das zuerst Kaiser und Papst, dann Staat und Kirche.<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 2. Mai 2015 (x887/...):

>>**Jämmerlicher Vasall**

Die BND-Affäre taucht die Bundesrepublik in ein katastrophales Licht

Der neueste Geheimdienstskandal wirft fundamentale Fragen nach dem Wesen dieser Republik auf. Gibt es die "Kanzlerakte" doch?

Das Licht, welches die neuesten Enthüllungen zur Kungelei zwischen dem deutschen Bundesnachrichtendienst BND und US-Geheimdiensten auf die Bundesrepublik wirft, ist katastrophal. Die Republik erscheint wie ein jämmerlicher Vasallenstaat, dessen ferngesteuerte Führung im Auftrag einer fremden Macht gegen die Interessen des eigenen Landes und Volkes agiert.

Kanzlerin Merkel und ihre Entourage werden einiges aufbieten müssen, um dieses verheerende Bild zu korrigieren. Billige Ausflüchte wie beim letzten Durchlauf der immer wieder aufblühenden BND-NSA-Affäre darf man ihr nicht mehr durchgehen lassen.

Der BND hat also zigtausende Informationen an die US-Dienste gegeben und den Amerikanern dabei, wie es aussieht, sogar bei der Industriespionage gegen deutsche und europäische Unternehmen geholfen. Prominentestes Opfer sei Airbus. Das Kanzleramt wußte davon seit spätestens 2010 und unternahm nichts.

Als Argument für die Beihilfe, die wie ruchloser Verrat aussieht, wird angeführt: Man benötige im Gegenzug brisante US-Informationen, etwa zum islamischen Terror. Ohne die Gaben der US-Agenten sei man hier "blind und taub", was Deutschlands Sicherheit gefährde. Dafür verlangten die Amerikaner billigerweise entsprechend wertvolle Gegenleistungen.

Diese Begründung für den Vasallendienst ist mehr als fadenscheinig. Denn mit dem gleichen Argument könnte sich Berlin auch in den Dienst Rußlands oder des Iran stellen. Rußland hat ein gravierendes islamisches Terrorproblem nicht bloß in Tschetschenien. Der schiitische Iran ist einer der Hauptfeinde der sunnitischen Terror-Armeen wie IS, Al-Kaida oder Boko Haram. Die Geheimdienste beider Länder verfügen daher mit Sicherheit über umfassende Kenntnisse und intime Quellen im terroristischen Umfeld. Dennoch käme niemand auf die Idee, sich Moskau oder Teheran auf die gleiche Weise unterzuordnen wie Washington mit dem Hinweis, man sei ohne dessen Informationen wehrlos gegen den radikalislamischen Terror.

Was bedeutet "taub und blind" überhaupt? In Berlin wird dem BND gerade ein gigantischer, milliardenteurer Gebäudekomplex hingestellt, 6.500 Mitarbeiter tun beim BND Dienst, sie verschlingen einen Jahresetat von mehr als 600 Millionen Euro. Wenn dabei nur Blindheit und Taubheit herauskommen, ist die Frage zwingend, was dort eigentlich getrieben wird.

Der frühere CDU-Außenpolitiker Willy Wimmer warnt, der Vorfall sei Nahrung für das Gerücht über eine angebliche "Kanzlerakte", nach der jeder Bundeskanzler seit 1949 der USA die Treue schwören müsse, bevor er ins Amt gelange. Wenn Merkel sich erneut herauszuwinden versucht, sind solche Gerüchte kein Wunder. Mit den Ausflüchten muß endlich Schluß sein.<<

Das deutsche Nachrichtenmagazin "compact-online" berichtete am 13. Juli 2015: >>Ein Staat im Wachkoma

Die Augenwischerei nimmt kein Ende. Seit nunmehr 70 Jahren phantasieren Politiker und Medien im Widerspruch zur ständigen Rechtsprechung vom Untergang des Deutschen Reiches. Dem liegen Mißverständnisse und bewußte Falschinformationen zu Grunde, wie sich gerade wieder gezeigt hat.

Die Linken im Bundestag hatten sich Anfang Juli erhofft, daß ihre Rechtsauffassung endlich bestätigt und der aus ihrer Sicht gefährliche Geschichtsrevisionismus vermeintlich rechter Kreise eine Abfuhr bekommen würde. Dann kam alles anders. In einer kleinen Anfrage baten unter anderem die linken Abgeordneten Andrej Hunko, Niema Movassat, Alexander S. Neu, Azize Tank und Sarah Wagenknecht am 27. Mai 2015 um Aufklärung bezüglich der weiterhin gültigen Rechtsetzung des Bundesverfassungsgerichtes.

Die Frage war: "Gedenkt die Bundesregierung für Klarheit zu sorgen und die These von der Fortexistenz des Deutschen Reiches öffentlich als unhaltbar zurückzuweisen, damit diese Behauptung nicht von Neonazis und der sogenannten Reichsbürgerbewegung für ihren Gebietsrevisionismus gegenüber den EU-Nachbarländern instrumentalisiert werden kann?"

Das höchste deutsche Gericht hatte in einem Grundsatzurteil 1973 festgestellt, daß "das Deutsche Reich den Zusammenbruch 1945 überdauert hat und weder mit der Kapitulation noch durch die Ausübung fremder Staatsgewalt in Deutschland durch die Alliierten noch später untergegangen ist". Es besäße nach Ansicht der damaligen Richter "nach wie vor Rechtsfähigkeit, ist allerdings als Gesamtstaat mangels Organisation nicht handlungsfähig". Die Bundesrepublik Deutschland sei dementsprechend nicht "Rechtsnachfolger" des Deutschen Reiches, "sondern als Staat identisch mit dem Staat Deutsches Reich - in Bezug auf seine räumliche Ausdehnung allerdings teilidentisch."

Es sind diese kryptischen Formulierungen, die nach wie vor bei vielen Linken und Otto-Normal-Abgeordneten für Unmut und Stirnrunzeln sorgen. Kaum jemand begreift aber, was hier wirklich gemeint ist und welche Auswirkungen dieses Urteil, das seither mehrfach bestätigt und auch schon in einer kleinen Anfrage von Februar 2015 unterstrichen worden ist, wirklich hat.

Im Lichte der heutigen Besatzungssituation Deutschlands, bedingt durch die fortgeltenden Besatzungsstatute und Vorbehaltsrechte der Alliierten, die in Deutschland Militärbasen, amerikanische Atomwaffen und grenzenlose Spionage überhaupt erst möglich machen und vor dem Hintergrund, daß Deutschland nach wie vor bei den Vereinten Nationen als Feindstaat geführt, keine Verfassung, kein gültiges Grundgesetz und keinen Friedensvertrag hat, läßt sich das Fortbestehen des Deutschen Reiches nur so verstehen, wie Wolfgang Schäuble es im November 2011 formulierte: "Wir hier in Deutschland sind seit dem 8. Mai 1945 zu keinem Zeitpunkt mehr voll souverän gewesen."

Das ist mittlerweile vielen klar geworden, besonders seit der NSA-Affäre, was allerdings die Konsequenzen dieser Aussage sind, verstehen nach wie vor die Wenigsten. Wenn Deutschland seither kein souveräner Staat mehr gewesen ist, dann deshalb, weil der einzig legitime Staat auf deutschem Territorium, der jemals souverän gewesen ist, daß Deutsche Reich war, das nach Auffassung der Richter in den letzten völkerrechtlich verbindlichen Grenzen vom 31. Dezember 1937 Bestand hatte. Dieses Deutsche Reich konnte nicht einfach untergehen oder von einer sogenannten Bundesrepublik vereinnahmt werden.

Erinnert wird hier an die Worte von Theo Waigel beim Schlesiertreffen in Hannover im Juli 1989, der seinerzeit formulierte: "Durch die Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 ist das Deutsche Reich nicht untergegangen." Das heißt: Der legitime Staat, auf dem wir uns heute befinden heißt nicht Bundesrepublik Deutschland sondern immer noch Deutsches Reich. Das hat nichts mit Geschichtsrevisionismus und noch viel weniger etwas mit braunem

Gedankengut zu tun - obwohl allein der Name "Reich" bei vielen unwillkürliche Beißreflexe auslöst. Hier geht es nicht um die Wiederherstellung des sogenannten Dritten Reiches, sondern um das Anknüpfen an die letztgültige und in freier Art und Weise erlassene Deutsche Verfassungsordnung von 1871. Die tausendjährige deutsche Rechts- und Verfassungsgeschichte gebietet, daß man sich an ihr orientiert, wenn man die Besetzung Deutschlands aufheben und wieder zum Recht und zum Frieden zurückfinden will.

Daß das Bundesverfassungsgericht sich damals anmaßte, die BRD als identisch mit diesem souveränen Deutschen Reich zu bezeichnen, ist als Täuschung wahrzunehmen, denn die BRD war, besonders wenn man die historische Situation während des Urteils 1973 bedenkt, weder souverän, noch wiedervereint, noch in irgendeiner anderen Weise dazu befähigt, über den völkerrechtlichen Zustand des besiegten Deutschen Reiches zu bestimmen. Darauf weist auch die Formulierung hin, das Deutsche Reich besäße nach wie vor "Rechtsfähigkeit", sei aber nicht "handlungsfähig".

Das geht nur deshalb zusammen, weil die Siegermächte völkerrechtlich nicht im Stande waren, den legitimen Deutschen Staat (dessen Geschichte weit über die zwölf dunklen Jahre hinausweist) vollends aufzulösen. Also installierten sie ein Besatzungskonstrukt oben drauf. Zuerst in vier Besatzungszonen aufgeteilt, dann zu zwei deutschen Teil-Verwaltungen (BRD und DDR) zusammengefaßt, dann ab 1989 wieder zusammengefügt, gab es nie den Moment, an dem ein von den Siegermächten errichtetes Staatskonstrukt das Deutsche Reich abgelöst hätte. Das war völkerrechtlich unmöglich. Was aber möglich war, war die Handlungsunfähigkeit des Deutschen Reiches sicherzustellen - bis heute geschieht dies auf verschlungenen Pfaden (siehe sog. Bereinigungsgesetze).

Seit der militärischen Niederlage 1945 liegt das Deutsche Reich - das sich aus Staatsvolk, Staatsgebiet, Staatsverfassung und Staatsgewalt zusammensetzte - im Wachkoma. Die Bundesrepublik Deutschland, nach Aussage der Väter des Grundgesetzes ein Besatzungskonstrukt ohne Verfassung, die den ehemaligen Siegermächten ihre Befugnisse sichern und daher nur als Verwaltungsgebiet angesehen werden kann, war ebenso wie Deutsche Demokratische Republik nie ein Staat im eigentlichen Sinne. Der Hauptgrund dafür ist der, daß sie beide 1949 durch die Alliierten gegründet worden sind und bis zum Schluß dem Diktat der Sieger unterlagen.

Bei der sogenannten Wiedervereinigung wurde das Deutsche Reich nicht wiederhergestellt, sondern lediglich zwei Verwaltungskonstrukte zusammengeführt, ohne dabei aber das Besatzungsrecht tatsächlich aufzuheben, wie aus den Klauseln des Zwei-plus-vier-Vertrages deutlich wird, der noch Teile des Überleitungsvertrages von 1954/55 fortbestehen ließ. Explizit wurde damit 1989/90 sichergestellt, daß die USA als Hauptsiegermacht weiterhin ihre Befugnisse über Deutschland behalten würde.

Tatsächlich geht es auch überhaupt nicht um einen sogenannten Gebietsrevisionismus, wie die Linke in ihrer Anfrage befürchtet. Der ehemalige Außenminister Hans-Dietrich Genscher gab in seinen Memoiren ("Erinnerungen" 1995) zu, daß die damalige Bundesregierung bei den Verhandlungen zum Zwei-plus-vier-Vertrag 1990/91 ausdrücklich darauf verzichtet hatte, die Frage der endgültigen Grenzziehung zu regeln. Die sollte nach vorherigen Absprachen einer endgültigen Friedensregelung vorbehalten bleiben, die aber nie zustande kam.

Der Grund: Genscher erklärte in eklatanter Übertretung seiner parlamentarischen Befugnisse am Verhandlungstisch mit den polnischen Vertretern: "Die Bundesregierung schließt sich der Erklärung der vier Mächte an und stellt dazu fest, daß die in der Erklärung der vier Mächte erwähnten Ereignisse und Umstände nicht eintreten werden, nämlich daß ein Friedensvertrag oder eine friedensvertragsähnliche Regelung nicht beabsichtigt sind."

Der sogenannte Gebietsrevisionismus ist aus diesem Blickwinkel heraus nicht eine gefährliche, kriegerische Aggression, die den ehemaligen Kriegsgegnern etwas wegnehmen will - Im

Gegenteil: Zuallererst geht es um einen Friedensvertrag, der die Grenze Deutschlands im Osten, die de facto längst gezogen und für die Millionen Deutsche von ihrem Land vertrieben worden sind, auch rechtlich endlich feststellt. Das wäre der erste Schritt zu einem echten Friedensvertrag für Deutschland! Käme dieser zustande, wären das US-Militär und sein Geheimdienstapparat nicht länger befugt, uns als Feindstaat und Kriegsbeute zu behandeln. Auch wäre damit der Existenz der Vereinigung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges - den Vereinten Nationen - die Existenzgrundlage entzogen. So ließe sich die Neue US-dominierte Weltordnung noch abwenden.<<

Schlußbemerkungen: Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik waren keine souveränen Staaten, weil das Deutsche Reich völkerrechtlich nie untergegangen ist. Es handelte sich lediglich um Besatzungskonstrukte der alliierten Siegermächte, aber um keine Staaten im völkerrechtlichen Sinn, denn sie verfügten nicht über die klassischen Merkmale eines Staates:

- Staatsgebiet (einen klar abgegrenzten oder definierten Landbesitz) - Das Staatsgebiet oder Hoheitsgebiet ist der Raum, der der territorialen Oberhoheit eines Staates unterliegt.
- Staatsvolk - Das Staatsvolk wird von den Bewohnern eines Staates gebildet, die in dem Staatsgebiet alle bürgerlichen und politischen Rechte besitzen.
- Staatsgewalt - Ausübung der Macht innerhalb eines Staates durch staatliche Regierungsorganisationen, wie z.B. Verwaltung, Polizei, Gerichte etc.

Während der sogenannten Wiedervereinigung im Jahre 1990 wurden demnach nur zwei unsouveräne Besatzungskonstrukte (völkerrechtlich nicht politisch und ökonomisch unabhängige Vasallenstaaten) zusammengeführt.

Hans Werner Bracht (1927-2005, deutscher Jurist und Prof. für öffentliches Recht) schrieb später in einem Gutachten über die Rechtssituation Deutschlands (x800/...): >>... 1. Die Bundesrepublik Deutschland ist nicht identisch mit dem Deutschen Reich und daher auch nicht identisch mit dem Deutschland von heute.

Das Deutsche Reich besteht vielmehr bis auf den heutigen Tag fort. Und zwar aus folgenden Rechtsgründen:

2. Es gibt kein festes Datum, ab dem das Deutsche Reich untergegangen wäre. Daher besteht das Deutsche Reich bis auf den heutigen Tag fort. Das hat auch noch zur Folge, daß auch das Gesetz des Alliierten Kontrollrates Nr. 46 aus dem Jahre 1947, daß das Land Preußen auflösen sollte und wollte, von Rechts wegen nicht besteht.

Denn es widerspricht dem allgemeinen Völkerrecht eindeutig, da eine Besatzungsmacht nach Kriegsvölkerrecht nicht berechtigt ist, das Gebiet des besetzten Landes willkürlich zu verändern. Nach Artikel 25 des Grundgesetzes geht das Völkerrecht dem deutschen Recht im Range vor, weshalb alles, was dagegen verstößt, in Deutschland rechtswidrig ist.

Das ergibt sich völkerrechtlich aus dem im Völkerrecht für den Krieg allein geltenden Gesetz des Internationalen Kriegsrechts, der sog. Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907. Sie gilt noch heute für jede Besatzungsmacht in jedem fremden Land, das infolge eines Krieges besetzt wurde (Artikel 22). Mithin ist davon auszugehen, daß das Deutsche Reich und auch Preußen noch vollständig weiterbestehen und nicht etwa gar völkerrechtlich zulässig von den Okkupationsmächten Polen, Rußland (Nord-Ostpreußen), Litauen (Memelkreise) annektiert worden sind.

3. Nach allgemeinem Völkerrecht könnte das Deutsche Reich und auch Preußen am 8. Mai. 1945 erloschen sein, sofern eine sogenannte debellatio vorliegen würde. Das ist nach allgemeinem Völkerrecht dann der Fall, wenn eine politische Macht durch eine andere militärische Macht den Staat "Deutsches Reich" und auch "Preußen" vollkommen besiegt hätte.

Das aber war nicht der Fall, wie sich völkerrechtlich eindeutig aus der "Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Übernahme der obersten Gewalt des Staates durch

die Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien, der Vereinigten Staaten von Amerika und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Provisorische Regierung der Französischen Republik vom 5. Juni 1945 (sog. Berliner Erklärung)" ergibt. ...

4. Diese Rechtsgrundlage wurde vom deutschen Staatsrecht bestätigt, indem das Bundesverfassungsgericht am 31. Juli 1973 nach deutschem Verfassungsrecht festlegte, daß das Deutsche Reich fortbesteht und daß das bis auf den heutigen Tag so bleibt, da diese Entscheidung bis heute nicht aufgehoben wurde.

Sie wurde sogar noch durch eine neue Entscheidung dieses Gerichtes von 1975, die zu den Ostverträgen erging, bestätigt, welche ebenfalls bis heute fortbesteht.

Sie ist daher auch nicht etwa der Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches, das ja als solches staats- und völkerrechtlich weiterbesteht.

Es wird international auch nicht etwa durch die Bundesrepublik Deutschland vertreten, da dafür kein entsprechendes Mandat besteht.

Eine den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes entgegenstehende Entscheidung hat es bis heute noch nicht gegeben. ...<<

Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

Die ursprüngliche Präambel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, die im Bundesgesetzblatt 1949 Nr. 1 veröffentlicht wird, lautete wie folgt (x859/...):

>>Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, seine nationale Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk

in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern,

um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.<<

Das BdV-Präsidium erklärte am 4. April 1969 in Bonn (x155/156): >>... 1. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet Parteien, Staatsführung und Bürger, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Dieses verfassungsrechtliche Gebot legt die politische Aufgabe fest, nach Wiederherstellung des Staates in seinen rechtmäßigen Grenzen zu streben. Die allgemeinen Regeln des Völkerrechts sind Bestandteil des Bundesrechts. Damit ist die Beachtung der allgemeinen Menschenrechte, des Selbstbestimmungsrechts, des Rechts auf die Heimat, des Annexionsverbotes verfassungsrechtliche Pflicht für Staat und Gesellschaft gemeint.

2. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Obhutspflicht gegenüber allen Vertriebenen übernommen. Diese schließt die Sorge für die in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen ein.

3. Die Deutschlandpolitik muß im Hinblick auf die friedensvertragliche Regelung von der Tatsache ausgehen, daß das Deutsche Reich in seinen völkerrechtlich anerkannten Grenzen fortbesteht. Einen Friedensvertrag kann nur eine gesamtdeutsche Regierung schließen. Verträge über die deutschen Ostgebiete und das Sudetenland können nur mit Zustimmung der Deutschen aus diesen Gebieten geschlossen werden. ...<<

Die Präambel des deutschen Grundgesetzes (Stand: Januar 2018) lautete wie folgt (x890/...):

>>Präambel

Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.<<

Eine Volksabstimmung über die Annahme des Grundgesetzes erfolgte bis zum heutigen Tag nicht.

Besatzungskosten

Artikel 120 des deutschen Grundgesetzes (Stand: Januar 2018) lautete wie folgt (x890/...):

>>Artikel 120

(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. ...<<

Die Bundesrepublik Deutschland zahlt gegenwärtig noch jährlich etwa 30 Milliarden EUR Besatzungskosten (x317/152).

Die Tageszeitung "Süddeutsche Zeitung" berichtete am 16. November 2013: >>**Geheimer Krieg: Deutschland zahlt Millionen für US-Militär**

Wenn die Amerikaner in Deutschland neue Basen bauen, zahlt der Bund drauf. Das kostet die deutschen Steuerzahler Hunderte Millionen Euro. Grund dafür ist ein jahrzehntealtes Abkommen. Die Bundesregierung sieht keinen Änderungsbedarf.

Das US-Militär ist gut versteckt in den fast 3.000 Seiten Bundeshaushalt. Im Einzelplan 12 etwa, dem Budget des Verkehrsministeriums, im Kapitel 12.15, Titel 632.03, unter der Überschrift "Erstattung der den Ländern bei der Erledigung von Bauaufgaben des Bundes entstehenden Kosten".

Unter diesem Etat hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren 598 Millionen Euro Subventionen an die Amerikaner abgerechnet. Doch das sind nicht die einzigen Kosten: Addiert man die Summe der Ausgaben für die US-Streitkräfte im Bundeshaushalt zwischen 2003 und 2012, erhält man etwa eine Milliarde Euro.

Der deutsche Steuerzahler trägt so dazu bei, die amerikanische Militärinfrastruktur für den geheimen Krieg aufzubauen. Von US-Basen in Deutschland werden Drohnenangriffe in Afrika koordiniert, die Geheimdienste sind im Land aktiv - und private US-Konzerne helfen ihnen.

Zu den 598 Millionen Euro für Bauten kommen 327 Millionen Euro, mit denen Schäden ausgeglichen wurden, die US-Soldaten angerichtet haben, und Sozialleistungen bezahlt wurden, die von den Amerikanern entlassene Zivilangestellte bekommen. Hinzu kommen Subventionen für den Umzug der amerikanischen Luftwaffe von Frankfurt nach Ramstein und Spangdahlem in Höhe von 70 Millionen Euro sowie Steuer- und Zollvergünstigungen in unbekannter Höhe. ...<<

Deutsche Staatsangehörigkeit

Im Artikel 25 des deutschen Grundgesetzes (Stand: Januar 2018) werden die deutschen Staatsangehörigen lediglich als Bewohner bezeichnet (x890/...): >>Artikel 25

Die allgemeinen Regeln des Völkerrechtes sind Bestandteil des Bundesrechtes. Sie gehen den

Gesetzen vor und erzeugen Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes. ...<<

Hans Werner Bracht (1927-2005, deutscher Jurist und Prof. für öffentliches Recht) schrieb später in einem Gutachten über die Rechtssituation Deutschlands (x800/...): >>... II

1. In diesem Rahmen besteht auch die deutsche Staatsangehörigkeit fort, die rein staatsrechtlich nicht die der Bundesrepublik Deutschland ist, für die es kein eigenes Gesetz gibt. Wohl aber gibt es die Staatsangehörigkeit des Deutschen Reiches nach dem Reichs- und Staatsbürgergesetz von 1913: Jeder Deutsche ist also nach dem öffentlichen Recht im Staats- und Völkerrecht Reichsdeutscher und nicht etwa Bundesdeutscher. ...<<

Recht auf Selbstbestimmung

Die UN-Sozialcharta über das Selbstbestimmungsrecht der Völker lautet wie folgt (x870/...):

>>Das Recht auf Selbstbestimmung, das sich weder in der UN-Menschenrechtserklärung noch in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten findet, ist, wie im UN-Zivilpakt, herausgehoben und in einem besonderen Teil den übrigen im Pakt behandelten Rechten vorangestellt.

Der Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts soll den Völkern, deren nationale Gemeinschaft durch außenpolitische Ereignisse zerrissen wurde, erneut das Recht bestätigen, über ihren politischen Status und damit über ihre staatliche Einheit entscheiden zu können. ...

Artikel 1 Absatz 2 der UN-Sozialcharta sichert die wirtschaftliche Seite des Selbstbestimmungsrechts durch das Recht auf freie Verfügung der Völker über ihre Naturschätze und Wirtschaftsquellen, das später in Artikel 25 der Sozialcharta noch einmal aufgegriffen wird.

Artikel 1

(1) Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechts entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.

(2) Alle Völker können für ihre eigenen Zwecke frei über ihre natürlichen Reichtümer und Mittel verfügen, unbeschadet aller Verpflichtungen, die aus der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf der Grundlage des gegenseitigen Wohles sowie aus dem Völkerrecht erwachsen. In keinem Fall darf ein Volk seiner eigenen Existenzmittel beraubt werden.

(3) Die Vertragsstaaten, einschließlich der Staaten, die für die Verwaltung von Gebieten ohne Selbstregierung und von Treuhandgebieten verantwortlich sind, haben entsprechend der Charta der Vereinten Nationen die Verwirklichung des Rechts auf Selbstbestimmung zu fördern und dieses Recht zu achten.<<

Die in der Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland (3. Strophe des "Liedes der Deutschen") angestrebte "Einigkeit und Recht und Freiheit / Für das deutsche Vaterland ..." konnte man bis zum heutigen Tag leider nicht verwirklichen.

August H. Hoffmann von Fallersleben (1798-1874, von 1830-42 Prof. für deutsche Sprache und Literatur in Breslau) schrieb am 26. August 1841 auf der damals britischen Insel Helgoland "Das Lied der Deutschen" bzw. "Das Deutschlandlied" (x230/41-42):

>>Deutschland, Deutschland über alles,

Über alles in der Welt,

Wenn es stets zum Schutz und Trutze

Brüderlich zusammenhält.

Von der Maas bis an die Memel,

Von der Etsch bis an den Belt -

Deutschland, Deutschland über alles,

Über alles in der Welt.

Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang
Sollen in der Welt behalten
Ihren alten, schönen Klang,
Uns zu edler Tat begeistern
Unser ganzes Leben lang.
Deutsche Frauen, deutsche Treue,
Deutscher Wein und deutscher Sang.

Einigkeit und Recht und Freiheit
Für das deutsche Vaterland,
Danach laßt uns alle streben
Brüderlich mit Herz und Hand.
Einigkeit und Recht und Freiheit
Sind des Glückes Unterpfand.
Blüh im Glanze dieses Glückes,
Blühe, deutsches Vaterland.<<

Hoffmann von Fallersleben wurde im Jahre 1842 wegen des "Deutschlandliedes" von der preußischen Regierung als Professor entlassen und mußte Preußen verlassen. Der liberale Patriot wurde erst 1848 rehabilitiert.

Dr. Hans Joachim Berbig (1935-2013) schrieb später über die im "Lied der Deutschen" vorgenommenen geographischen Abgrenzungen (x287/125): >>... Die von Hoffmann vorgenommene geographische Abgrenzung darf nicht mit annexionistischen Parolen verwechselt werden ... So gehörte der Fehmarnbelt, die Wasserstraße zwischen Fehmarn und Lolland, eindeutig zu Holstein, also zum Deutschen Bund. Die Etsch gehörte in ihrem Tiroler Oberlauf zum österreichischen Kaiserstaat, der Präsidialmacht des Deutschen Bundes war. Das deutschsprachige Memelland gehörte zwar geographisch zu Deutschland, lag aber außerhalb des Bundesgebietes; andererseits gehörte es zu Preußen ... Die Maas war der westlichste Grenzfluß Deutschlands; denn den im Jahre 1839 an den Deutschen Bund gefallenem niederländischen Teil von Limburg durchfloß die Maas.

Die dichterische Grenzziehung gab demnach tatsächlich den Umfang des damaligen Deutschlands geographisch richtig wieder. ...<<

Das zunächst verbotene "Lied der Deutschen" wurde am 9. August 1890 anlässlich der Übergabe Helgolands an das Deutsche Reich erstmals während einer offiziellen Veranstaltung gesungen und zählte später als sog. "nationales Bekenntnislied" zu den meistgesungenen Liedern im Deutschen Reich.

Der erste deutsche Reichspräsident Friedrich Ebert erklärte das Lied am 11. August 1922 offiziell zur Nationalhymne der Deutschen Republik.

Nach 1933 wurde bei offiziellen Anlässen die erste Strophe des "Deutschlandliedes" zusammen mit dem Kampflied der NSDAP ("Horst-Wessel-Lied") von den Nationalsozialisten als deutsche Hymne gespielt und gesungen.

Im Jahre 1945 verboten die Siegermächte das "Deutschlandlied", weil es angeblich die Herrschaft über andere Völker verherrlichen bzw. anstreben würde.

Im April/Mai 1952 bestätigten Bundespräsident Theodor Heuss und Bundeskanzler Konrad Adenauer die Wiedereinführung des "Deutschlandliedes" als Nationalhymne. Bei staatlichen Anlässen wurde jedoch nur noch die 3. Strophe des "Liedes der Deutschen" als Nationalhymne der Bundesrepublik Deutschland gesungen.

Nach einem Briefwechsel mit Bundeskanzler Helmut Kohl erklärte Bundespräsident Richard von Weizsäcker im Frühjahr 1991 die dritte Strophe des "Liedes der Deutschen" zur Natio-

nalhymne der Bundesrepublik Deutschland.

Beendigung der gegenwärtigen Fremdbestimmung

Da keine rasche Beendigung der gegenwärtigen Fremdbestimmung zu erwarten ist, sondern die Bundesrepublik Deutschland zukünftig sogar noch Teile der geringen Souveränitätsrechte an zwischenstaatliche Organisationen (Europäische Union/EU und Vereinte Nationen/UN) abgeben soll, müssen unverzüglich entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, um endlich den Status eines völkerrechtlich souveränen Staates zu erhalten.

Verzicht der Siegermächte auf die Feindstaatenklauseln

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik wurden am 18. September 1973 in die Vereinten Nationen aufgenommen, obwohl sie weiterhin zu den sog. "Feindstaaten" des Zweiten Weltkrieges gehörten.

Aufgrund der UN-Feindstaatenklauseln (Artikel 53 und 107) dürfen gegen Feindstaaten des Zweiten Weltkrieges, ohne besondere Ermächtigung durch den UN-Sicherheitsrat, Zwangsmaßnahmen verhängt werden. Die Alliierten können z.B. bei aggressiven politischen Ausnahmezuständen in Deutschland, oder falls die Deutschen sich gegen die alliierten Nachkriegsregelungen auflehnen sollten, gemäß Haager Landkriegsordnung jederzeit den Waffenstillstand beenden und die Feindseligkeiten ohne UN-Mandat wieder aufnehmen.

Die Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 (in Kraft seit dem 26. Januar 1910) legte für den Waffenstillstand folgende Regeln und Gebräuche des humanitären Völkerrechts fest (x852/...): >>... Fünftes Kapitel: Waffenstillstand

Artikel 36 Der Waffenstillstand unterbricht die Kriegsunternehmungen kraft eines wechselseitigen Übereinkommens der Kriegsparteien. Ist eine bestimmte Dauer nicht vereinbart worden, so können die Kriegsparteien jederzeit die Feindseligkeiten wieder aufnehmen, doch nur unter der Voraussetzung, daß der Feind, gemäß den Bedingungen des Waffenstillstandes, rechtzeitig benachrichtigt wird.

Artikel 37 Der Waffenstillstand kann ein allgemeiner oder ein örtlich begrenzter sein. Der erstere unterbricht die Kriegsunternehmungen der kriegführenden Staaten allenthalben, der letztere nur für bestimmte Teile der kriegführenden Heere und innerhalb eines bestimmten Bereichs.

Artikel 38 Der Waffenstillstand muß in aller Form und rechtzeitig den zuständigen Behörden und den Truppen bekanntgemacht werden. Die Feindseligkeiten sind sofort nach der Bekanntmachung oder zu dem festgesetzten Zeitpunkt einzustellen.

Artikel 39 Es ist Sache der abschließenden Parteien, in den Bedingungen des Waffenstillstandes festzusetzen, welche Beziehungen etwa auf dem Kriegsschauplatze mit der Bevölkerung und untereinander statthaft sind.

Artikel 40 Jede schwere Verletzung des Waffenstillstandes durch eine der Parteien gibt der anderen das Recht, ihn zu kündigen und in dringenden Fällen sogar die Feindseligkeiten unverzüglich wieder aufzunehmen.

Artikel 41 Die Verletzung der Bedingungen des Waffenstillstandes durch Privatpersonen, die aus eigenem Antriebe handeln, gibt nur das Recht, die Bestrafung der Schuldigen und gegebenen Falles einen Ersatz für den erlittenen Schaden zu fordern. ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 8. Juli 2000 (x887/...): >>**Die Diskriminierung muß weg**

55 Jahre "Feindstaatenklausel" - wie lange noch?

Die Vereinten Nationen stehen für Recht und Gerechtigkeit zwischen den Völkern, sie stehen für Sicherheit und 55 Jahre nach Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen vom 26. Juni 1945 auch für Kontinuität.

Kontinuität kann bisweilen auch die Ungerechtigkeit und das Unrecht haben. Die Charta beinhaltet für die heutige Zeit unhaltbare weil in hohem Maße ungerechte Regelungen. Artikel 53 Absatz 1 Satz 2, 2 und 3. Halbsatz und Absatz 2 sowie Art. 107 der Charta der Vereinten Nationen erklären beispielsweise Deutschland zum "Feindstaat" und damit für vogelfrei.

Die Bestimmungen der Artikel 53 und 107 der Charta diskriminieren Deutschland, Österreich und Japan, indem Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ohne Zustimmung des Sicherheitsrates Zwangsmaßnahmen gegen diese Länder beschließen können, ohne daß hierdurch gegen die Charta verstoßen würde.

Gemäß VN-Charta gelten die damaligen Achsenmächte im Zweiten Weltkrieg Deutschland, Österreich, Italien, und das verbündete Japan als sogenannte Feindstaaten. ...

Bleibt die Feindstaatenklausel rechtlich gültig und mag ihre Anwendung auch noch so sehr theoretischer Natur sein, kann dies nur noch als beabsichtigte Diskriminierung verstanden werden.

Aus Sicht deutscher Heimatvertriebener ist die aus der Charta erwachsende Diskriminierung gleich doppelter Natur, da über die Diskriminierung der Artikel 53 und 107 der VN-Charta hinaus auch das Selbstbestimmungsrecht der Völker gemäß Artikel 1 Ziffer 2 der VN-Charta für die Bevölkerung der deutschen Ostprovinzen, die zu Millionen brutal vertrieben wurde, keine Verwirklichung erfährt. Dieser völkerrechts- und menschenrechtswidrige brutale Akt der Vertreibung wird seit den verschiedenen Vertreibungen in den letzten zehn Jahren auf dem Balkan vom Internationalen Strafgerichtshof gewissenhaft verfolgt.

Die Vertreibung der Deutschen bleibt trotz gegenteiliger Erklärungen der Vereinten Nationen ein Ausnahmefall, denn Jahrzehnte nach den Nürnberger Prozessen findet eine strafrechtliche Verfolgung der Verbrechen Angehöriger der Vertreiberstaaten, selbst wenn ihnen individuelles Unrecht im Sinne menschenrechtswidriger Verbrechen nachgewiesen werden kann, nicht statt. ...<<

Falls die alliierten Siegermächte nicht bereit sind, auf die Feindstaatenklauseln zu verzichten, sollten die Deutschen die UN-Mitgliedschaft unverzüglich kündigen.

Abschluß eines Friedensvertrages

Die bis zum heutigen Tag fortgeltenden Befugnisse und Vorbehaltsrechte des Überleitungsvertrages von 1954 (Militärbasen, Truppenstationierung, Stationierung von US-Atomwaffen, Stationierungskosten, Medienkontrolle u.a.) der Alliierten bestätigen zweifelsfrei, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht zu den souveränen Staaten gehört, sondern weiterhin ein besetztes Land ist. Diese völkerrechtswidrige Besatzungssituation muß endlich beendet werden, deshalb benötigt die Bundesrepublik Deutschland unbedingt den Abschluß eines völkerrechtlich anerkannten Friedensvertrages.

Die Regelung der endgültigen Grenzziehung und der noch strittigen Reparationen (unter Anrechnung aller Reparationen und Besatzungskosten Ost- Mittel- und Westdeutschlands sowie sämtlicher verdeckten Wiedergutmachungen und "Ausgleichszahlungen" der Bundesrepublik Deutschland an NATO, EU, EURATOM) kann ebenfalls nur durch einen Friedensvertrag erfolgen, der von den ehemaligen Siegermächten und einer demokratisch gewählten souveränen deutschen Regierung geschlossen werden muß.

Der Alterspräsident Paul Löbe (1875-1967) erklärte am 13. Juni 1950 im Namen des Deutschen Bundestages (außer KPD) zur umstrittenen Oder-Neiße-Linie (x243/197): >>... Gemäß dem Potsdamer Abkommen ist das Gebiet östliche von Oder und Neiße ... der Republik Polen nur zur einstweiligen Verwaltung übergeben worden. ... Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben und eine Politik des Verzichtes zu treiben.

Die Regelung aller Grenzfragen Deutschlands ... kann nur durch einen Friedensvertrag erfol-

gen, der von einer demokratisch gewählten deutschen Regierung ... geschlossen werden muß.<<

Die Wochenzeitung "JUNGE FREIHEIT" berichtete am 21. Oktober 2016: >>Deutschland läßt sich aussagen

... Obwohl die Bundesrepublik 1990 mit der Wiedervereinigung völkerrechtlich souverän wurde, sind Überreste des Besatzungsrechtes nach wie vor in Kraft. Die berüchtigten UN-Feindstaatenklauseln wurden nicht gestrichen. Somit bleibt der Spielraum der deutschen Außenpolitik begrenzt. Die Regierung um den ersten Bundeskanzler Konrad Adenauer und den Wirtschaftsminister Ludwig Erhard kämpfte noch um Souveränitätsgewinne. Auch aus den Reihen der SPD waren damals noch patriotische Töne zu hören. Im Laufe der Jahrzehnte verstummten diese Stimmen gänzlich. Bandulet zitiert in seinem Buch zustimmend den britischen Historiker Niall Ferguson, der die von Deutschland finanzierte Umverteilung in der EU ein "einvernehmliches System von Kriegsreparationen" nannte.

Immer wieder belegt Bandulet Einflußnahmen der US-Regierung auf die aktuellen Geschehnisse in Europa. Beim Ausbruch der Griechenlandkrise im Jahr 2010 habe Bundeskanzlerin Merkel zunächst noch vorgehabt, sich an die Kriterien des Maastrichter Vertrags zu halten, der eine gemeinschaftliche Schuldenhaftung ablehne: "Dann klingelte das Telefon aus Washington, Merkel wurde von Präsident Obama bearbeitet - und fiel um. Seitdem läuft die vertragswidrige Euro-Rettungsmaschinerie."

Die Ausplünderung der Bundesrepublik geht weiter. Weil das Land, wie es Buchautor Bandulet belegt, zwar formaljuristisch "frei" sei, aber geistig-moralisch immer noch gefangen ist. "Die tonangebenden europäischen Eliten betreiben planmäßig eine Politik, die darauf hinausläuft, im Zeichen des Multikulturalismus die Homogenität der Nationalstaaten zu unterminieren." Die Abschaffung Deutschlands - das Hauptziel dieser Politik. Und alles mit deutschem Geld.

Bruno Bandulet: Beuteland. Die systematische Plünderung Deutschlands seit 1945. Kopp-Verlag, Rottenburg 2016, gebunden, 333 Seiten, 19,95 Euro<<

Ablösung des provisorischen Grundgesetzes durch eine neue deutsche Verfassung

Das derzeitige Grundgesetz ist nach wie vor ein Provisorium, da nach der Vereinigung Mittel- und Westdeutschlands keine Volksabstimmung stattfand.

Artikel 146 des deutschen Grundgesetzes (Stand: Januar 2018) lautet noch immer wie folgt (x890/...): >>Artikel 146

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.<<

Wenn man die derzeitige Besatzung Deutschlands beenden und endlich wieder zur Einigkeit, Recht und Freiheit zurückkehren will, kann angesichts der mehr als tausendjährigen deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte nur die letzte in freier Art und Weise erlassene Deutsche Verfassungsordnung von 1871 eine solide Basis bilden.

Der deutsche Jurist Dr. Klaus Sojka (1926-2009) schrieb im Jahre 2008 über die Ablösung des provisorischen Grundgesetzes (x857/...): >>Das Grundgesetz

... Diese verfassungsähnliche Satzung, die ausdrücklich als Provisorium gedacht war, mußte

- a) die für sie verbindlichen Vorstellungen der drei westlichen Besatzungsmächte berücksichtigen (vergleiche Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 III ...), gleichwohl
- b) die Formulierung eines modernen Verfassungstextes anbieten und hierbei
- c) vor allem durch den Hinweis auf die Vorläufigkeit die unterdrückte Abstimmung durch das Volk übermänteln und nicht zuletzt
- d) den - nicht kompetenten - Ländern die Annahme hauptsächlich durch den Hinweis auf das

Provisorium schmackhaft machen, das ja einer **späteren Volksabstimmung** unterliegen würde. ...

Die **Vorläufigkeit** des Bonner Grundgesetzes geht aus der ursprünglichen Fassung der vom "Parlamentarischen Rat" verabschiedeten und von den Ländern angenommenen Fassung hervor. Darin heißt es unter anderem, das deutsche Volk habe in den damals bestehenden Ländern, "um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben", das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen. Das gesamte deutsche Volk bleibe (jedoch) aufgefordert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Und in seinem Art. 146 ist festgeschrieben:

"Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."

Dieses ehrene Gebot hätte spätestens bei der Wiedervereinigung erfüllt werden müssen, indem eine neue Bundesverfassung der unmittelbaren Abstimmung durch das Volk zugeführt würde. Das ist nicht geschehen!!

Vielmehr hat der Bundestag, ohne die Wähler überhaupt zu befragen, mit ziemlicher Dreistigkeit selbst die Präambel geändert und behauptet, die Deutschen in den nunmehr gesamten Bundesländern hätten "in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet"; damit gelte dieses Grundgesetz für das gesamte deutsche Volk.

Und geradezu skrupellos fand auch eine Änderung des Art. 146 statt, wonach dieses Grundgesetz nach Vollendung der Einheit und Freiheit für das gesamte deutsche Volk gelte. Aber gleichwohl bleibt die elementare Feststellung gültig: Das Grundgesetz "verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist".

Eine solche Volksentscheidung ist bisher vorenthalten worden.

Entscheidung nur unmittelbar durch das Volk ...<<

Volksabstimmung über die Annahme einer neuen Bundesverfassung

Der deutsche Jurist Dr. Klaus Sojka (1926-2009) schrieb im Jahre 2008 über die Rechtssituation Deutschlands (x857/...): >>... Der BRD-Politik waren wiederholt Chancen eingeräumt, die volle Souveränität, den Abschluß eines Friedensvertrages und den Wegfall der Feindstaatenklausel zu erreichen. Sie hat diese - aus welchen Gründen auch immer - nicht wahrgenommen. ... Es muß verlangt werden: Die Volksabstimmung über die Bundesverfassung. ...

Volksabstimmungen über alle Verfassungsänderungen und sonstigen das Verfassungsgefüge berührenden Angelegenheiten (Grundfragen),

- unmittelbare Wahl des Bundespräsidenten durch das Volk,
- Abzug aller Besatzungs-Militärs,
- Beendigung aller Vorbehalte der Siegermächte hinsichtlich der deutschen Staatsordnung und ihrer Verwirklichung und
- klarer Verzicht der Siegermächte auf die Feindstaatenklausel gegenüber Deutschland, sowie
- ein eindeutiger Friedensabschluß. ...

Der BRD-Gesetzgebung wäre es gerade durch das Grundgesetz ohne weiteres möglich, Plebiszite durch Klarstellung im Art. 20 GG und die unmittelbare Wahl des Bundespräsidenten durch Änderung des Art. 54 GG zu verwirklichen. Denn Änderungen des Grundgesetzes sind nach Art. 79 GG leicht durchführbar. Die Vorenthaltung von Volksabstimmungen über die Annahme der Bundesverfassung und ihre Änderungen ist staatsrechtlich unverantwortlich und dient - trotz aller anderweitigen Beschwörungen - letztlich nur dem Erhalt der gegenwärtig bestehenden Macht.<<

Beendigung der EU-Mitgliedschaft

Die Europäische Union (EU), die ursprünglich eine Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) war, verteidigt schon längst nicht mehr die Demokratie, die Interessen des Gemeinwohls und die christlichen Nationalstaaten Europas, sondern setzt sich in erster Linie für die Durchsetzung eines EU-Einheitsstaates, gesellschaftszerstörende Ideologien und für die Macht der Banken (Neue Weltordnung) ein.

Die Massenmedien behaupten zwar bei jeder Gelegenheit, daß die Europäische Union (EU) für die Deutschen lebensnotwendig wäre und vor allem für die Deutschen nur Chancen und Vorteile bieten würde, aber die Realität sieht völlig anders:

Ungeachtet der katastrophalen Folgen des Zweiten Weltkrieges besaß die Bundesrepublik Deutschland Ende 1958 bereits wieder einen Überschuß in Höhe von 2,9 Milliarden DM (x069/215).

Obleich die deutsche Wirtschaft in den folgenden Jahrzehnten unaufhörlich große Exportüberschüsse erzielte, die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nicht verschwenderisch lebte und der Staat keine außergewöhnlichen Maßnahmen finanzierte (Ausnahme: Vereinigung BRD/DDR), betrug die amtliche Schuldenlast der vermeintlich reichen Bundesrepublik Deutschland Ende 2010 mehr als 2.000 Milliarden Euro.

Diese Schuldenlast erhöht sich außerdem um eine **Haftungssumme von vermutlich mehr als 1.000 Milliarden Euro**, die im Rahmen des EZB-Anleihekaufprogrammes entstehen wird.

Eine im April 2013 veröffentlichte Studie der Europäischen Zentralbank kam zu dem Ergebnis, daß die Deutschen im Schnitt sogar ärmer sind als z.B. die Bevölkerung der EU-Krisenstaaten Spanien, Italien, Griechenland und Zypern.

Angesichts der enormen deutschen Exportüberschüsse stellt sich natürlich die Frage, wo die Milliardenüberschüsse des deutschen Staates seit 1959 geblieben sind.

Ein beträchtlicher Teil der deutschen Überschüsse wurde offensichtlich durch die EU systematisch konfisziert (Wohlstandstransfer bzw. verdeckte Reparationen an die zahlreichen Nettoempfänger der EU).

Die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland müßte aufgrund der erfolgreichen Exportwirtschaft eigentlich zu den reichsten Bürgern Europas zählen, aber aufgrund der EU-Zwangsgliederung besitzen die Deutschen lediglich geringe Vermögen und belegen laut EZB-Studien gegenwärtig den letzten Platz innerhalb der EU. Angesichts dieses Ergebnisses muß man die deutsche Zwangsgliederung in der EU als "Erfolgsgeschichte" einordnen, denn die Vorgaben der Siegermächte (Potsdamer Abkommen) wurden nicht nur erfüllt, sondern sogar wesentlich übertroffen.

Im sogenannten Potsdamer Protokoll (Mitteilung über die Dreimächte-Konferenz, die vom 17. Juli bis zum 2. August 1945 in Potsdam stattfand) hieß es z.B. (x101/191-192): >>>... B.

Wirtschaftliche Grundsätze

... 15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:

a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Entmilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;

b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig sind und die wesentlich sind für die **Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt**. (Europäische Länder in diesem Sinne sind alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion) ...<<

Aufgrund der permanenten politischen Entmündigung und planmäßigen Ausplünderung der deutschen Bevölkerung ist es unumgänglich, die EU sofort zu verlassen, um diese völkerrechtswidrige Unterdrückung und Ausbeutung endlich zu beenden.

Der sofortige EU-Austritt dürfte völkerrechtlich unproblematisch sein, weil der Beitritt zur Ruhrbehörde (Ruhrstatut) gewaltsam und damit völkerrechtswidrig erpreßt wurde, war auch die Mitgliedschaft in den Folgegemeinschaften (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl bzw. Montanunion, EG und EU) von Anfang an nichtig und damit unwirksam.

Die europäischen Nationalstaaten sollen demnächst zu Provinzen eines neuen zentralistischen EU-Bundesstaates werden (Schaffung eines EU-Haushaltes und eines EU-Finanzministers, Vergemeinschaftung der Schulden). Der Europäische Gerichtshof soll für sämtliche Bereiche des EU-Rechts zuständig werden. Dieser linkslastige EU-Einheitsstaat scheint um jeden Preis die Nachfolge der gescheiterten kommunistischen Diktatur in der ehemaligen UdSSR anzustreben. In dieser EU-Diktatur werden Leistungsbereitschaft, Eigenverantwortung und Kreativität, die bisher die einzelnen Nationalstaaten auszeichneten, schnell spurlos verschwinden.

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" (52/1999) berichtete am 27. Dezember 1999 über den luxemburgischen Politiker Jean-Claude Juncker (seit 2014 Präsident der Europäischen Kommission): >> **Die Brüsseler Republik**

Im 21. Jahrhundert wächst der europäische Bundesstaat heran. Er wird ein Multikulti-Staatsvolk von wenigstens 440 Millionen Menschen umfassen.

Jean-Claude Juncker ist ein pfiffiger Kopf. "Wir beschließen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert", verrät der Premier des kleinen Luxemburg über die Tricks, zu denen er die Staats- und Regierungschefs der EU in der Europapolitik ermuntert. "Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt."

So wurde bei der Einführung des Euro verfahren, als tatsächlich kaum jemand die Tragweite der ersten Beschlüsse 1991 zur Wirtschafts- und Währungsunion wahrnehmen mochte. ...<<

Beendigung der NATO-Mitgliedschaft

Obwohl Stalin im Jahre 1952 die Rückgabe der deutschen Ostgebiete im Tausch gegen eine deutsche Neutralität und Nichteintritt in die NATO angeboten hatte, wurde die Bundesrepublik Deutschland am 9. Mai 1955 Mitglied der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft (NATO). Die geplante deutsche Bundeswehr wurde danach in die NATO-Strukturen integriert und die Bundesrepublik Deutschland erklärte sich damals bereit, auf die Entwicklung von ABC-Waffen zu verzichten.

Für die Mitgliedschaft in der Nordatlantischen Verteidigungsgemeinschaft (NATO) entfiel im Jahre 1955 angeblich das Besatzungsstatut und die Bundesrepublik Deutschland sollte außerdem endlich die zugesagte Souveränität und fast alle Hoheitsrechte erhalten. Tatsächlich blieben jedoch weiterhin wesentliche Befugnisse und Vorbehaltsrechte des Besatzungsstatutes der alliierten Siegermächte bestehen.

Während der Wiedervereinigungsverhandlungen Mittel- und Westdeutschlands im Jahre 1990 setzten die USA schließlich die Verlängerung der NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland durch.

Das deutsche Nachrichtenmagazin "compact-online" berichtete am 3. September 2015: >>**Von Hiroshima zu Euroshima**

Die USA wollen auch auf unserem Kontinent wieder nuklear aufrüsten: Wie in den 1980er Jahren wird die Stationierung von Marschflugkörpern geplant. ...

Was die Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis nimmt: Der Einsatz von Massenvernichtungswaffen gegen Rußland wird bereits geprobt! Zum Beispiel im Manöver Steadfast Noon im Oktober 2014: Kampfflugzeuge aus sieben NATO-Staaten starteten von der Luftwaffenbasis Ghedi Torre in Norditalien, wo etwa 20 US-Atombomben gebunkert sind. Getestet wurde die sogenannte nukleare Teilhabe: Trägerstaaten aus Staaten wie der Bundesrepublik, die selbst auf

Massenvernichtungswaffen verzichtet haben, werden im Ernstfall mit US-Nuklearsprengköpfen bestückt. (...)

In einer aktuellen Studie fordert das regierungsnahen Polish Institute for International Affairs einen "radikalen Wechsel im bürokratischen NATO-Herangehen in Bezug auf Atomwaffen". Die NATO solle nicht nur insgeheim den Atomwaffeneinsatz üben - genannt wird die Beteiligung von strategischen B-52-Bombern am Ostsee-Manöver Baltops im Juni 2015 -, sondern das auch offensiv kommunizieren. Um eine "atomare Botschaft" an Moskau zu schicken, sollten in solche Testläufe "so viele Alliierte wie möglich" einbezogen werden.

Parallel will das Pentagon "implizit - wenn auch nicht explizit erklärt - die Fähigkeit von US-Atomwaffen verbessern, militärische Ziele auf russischem Territorium zu zerstören" (AP, 4.6.2015). Genau dazu dürften die neuen Cruise Missiles in Europa dienen. Man bedenke: Es geht hier um "pre-emptive strikes", also um "vorbeugende Schläge", noch bevor Rußland NATO-Territorium attackiert hat, also um einen Angriffskrieg mit Atomwaffen! Aber das paßt ja zur Aussage von General Joseph Dunford, ab September 2015 Nachfolger von Dempsey im US-Oberkommando, der die "Atommacht Rußland (...) für gefährlicher als die Terrormiliz Islamischer Staat hält". (Focus, 15.7.2015) (...)<<

Die "Neue Rheinische Zeitung"-ONLINE veröffentlichte am 27. April 2016 ein Interview mit dem deutschen Dramatiker Rolf Hochhuth: >>**Krieg und Frieden**

Zum Erscheinen des Buches "Ausstieg aus der NATO – oder Finis Germaniae"

"Wir Deutschen, willenlose Satelliten des Pentagons"

Am 31. März 2016 ist ein ungewöhnliches Buch erschienen. Autor ist Rolf Hochhuth. Es trägt den Titel: "Ausstieg aus der NATO – oder Finis Germaniae". ...

"Wir sind keine souveräne Macht" - "Wir sind Entmündigte"

Herr Hochhuth, Sie nennen Ihr Buch "Ausstieg aus der Nato oder Finis Germaniae". Was meinen Sie damit?

Ich meine damit, daß die Amerikaner sehr bald ihren geplanten Krieg gegen Rußland anfangen und wir Deutschen dann vernichtet werden - als stärkstes europäisches Kontingent der Nato, als willenloser Satellit des Pentagons. Ich habe ein ganzes Buch geschrieben, um das zu belegen.

Daß ich nicht in Panik rede, sondern aufgrund von Fakten panisch bin, möchte ich an folgenden Beispielen zeigen. Warum führt die Nato einhundert Meter, nicht Kilometer, vor der russischen Grenze, in Narwa, Estland eine Militärparade durch? ...

Mein Hauptzeuge ist Altbundeskanzler Helmut Schmidt, der vierzehn Tage vor seinem Tode mit höchster Beunruhigung gesagt hat, hört endlich mit dem Unfug der Sanktionen auf. Auch Frau Merkel will das natürlich nicht. Aber wir sind Entmündigte. Das Kabinett hat einen ehrlichen Menschen, den Minister Schäuble, der fatalistisch gesagt hat: "Wir müssen uns eben daran gewöhnen, wir sind keine souveräne Macht." ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 28. April 2017 (x887/...):

>>"Deutschland sollte kein besetztes Land mehr sein"

von Eva Herman

Ein erstaunliches Interview wurde vor wenigen Tagen von dem Internet-Sender Querdenken.TV veröffentlicht. Michael Friedrich Vogt, Publizist und ehemaliger Honorarprofessor für Journalistik an der Universität Leipzig, hatte Mitte April 2017 in Moskau den stellvertretenden Vorsitzenden der russischen Duma, Wladimir Wolfowitsch Schirinowski, getroffen. Der Rechtsanwalt und studierte Türkeiwissenschaftler ist Chef der liberaldemokratischen Partei und sitzt im russischen Parlament. ...

Schirinowski verurteilte die NATO-Osterweiterung, vor allem in den baltischen Ländern. Sie stelle eine immense Gefahr für den Frieden in Europa, ganz speziell für Deutschland, dar: "Wir haben Deutschland gebeten, aus der NATO auszutreten. Und es würde ein großes

Deutschland sein, ohne Besatzungstruppen, das demokratischste in Europa. Aber, nein! Und die DDR wurde hineingezogen, und sie alle zusammen sind jetzt in der NATO. Die deutschen Soldaten sind schon im Baltikum! Doch warum machen sie das? Dieser Krieg wird der letzte sein. Alles wird vernichtet. Ganz Europa wird vernichtet. Man sollte darüber nachdenken. Amerika ist weit weg. Und wir haben noch hinter dem Ural genug Territorium. Und was bleibt von Europa nach dem Krieg?"

Schirinowski erläuterte die seit nahezu 200 Jahren verursachten Störungen der russisch-deutschen Beziehungen durch Großbritannien, die USA und Frankreich. Ihnen sei die russisch-deutsche Allianz ein Dorn im Auge, die zu friedvoller Macht führen und ihnen deshalb gefährlich werden könnte. ...

Schirinowski beendete das Interview mit der bereits zu Anfang erwähnten Thematik der deutschen Ostgebiete: "Wir haben den Deutschen die östlichen Gebiete weggenommen und den Polen gegeben. Aus welchem Grunde befinden sich heute die Polen auf dem deutschen Territorium? Man kann alles Deutschland wiedergeben. Dabei können wir helfen. Beim deutschen Hafen Memel, Klaipeda, wir können dabei helfen, für Deutschland das ganze Preußen wieder herzustellen. Keiner hilft, nur wir!"<<

Angesichts der aggressiven Osteuropapolitik der NATO sollte die Bundesrepublik Deutschland umgehend die Neutralität bzw. Bündnisfreiheit (nach dem Vorbild Finnlands, Österreichs, Schwedens und der Schweiz) anstreben.